

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

30. Jahrgang

Nauen, den 5. Juni 2023

Nummer 2





Inhaltsverzeichnis

A – AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

- Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:
 - in der 22. Sitzung des Hauptausschusses am 27. März 2023.....Seite 3
 - in der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. Mai 2023.....Seite 3
- Flächennutzungsplan (FNP) Änderungsverfahren in Bezug auf den Bebauungsplan „Niebede“, OT Wachow
 - Aufstellungsbeschluss und Offenlage der Unterlagen zum VorentwurfSeite 8
- Bebauungsplan „Solarpark Niebede“, Ortsteil Wachow – Änderung Geltungsbereich – Offenlagebeschluss EntwurfSeite 10
- Bebauungsplan „Solarpark Quermathen“, OT Groß Behnitz – Offenlage der Unterlagen zum VorentwurfSeite 12
- Bebauungsplan „Solarpark Markee West“, OT Markee – Offenlagebeschluss Entwurf.....Seite 13
- Gestaltungssatzung, 1. Änderung/Korrektur – Offenlagebeschluss EntwurfSeite 16
- Neunte Änderungssatzung vom 16. Mai 2023 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Nauen vom 19. September 2011 – StraGebSatz –.....Seite 17
- Richtlinie über die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen der Stadt Nauen zur Förderung von Maßnahmen in den Bereichen – Kinder und Jugend – demografischer Wandel und Senioren – Soziales (Förderrichtlinie freiwillige Zuwendungen Soziales) vom 01.01.2023Seite 26
- Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste – Wahl der Schöffinnen und Schöffen.....Seite 28
- Öffentliche Bekanntmachung – ZahlungserinnerungSeite 29
- Bodenrichtwertkarte des Landkreises Havelland – Stichtag 01.01.2023Seite 29
- Benachrichtigung gemäß § 10, Abs. 2, Satz Verwaltungszustellungsgesetz für Herrn Guido Uwe Petter.....Seite 29
- Anlage 2 (Entgelttarife) zur Nutzungsordnung für die kurzzeitige bzw. dauerhafte Überlassung kommunaler Räumlichkeiten in den Gebäuden der Stadt Nauen.....Seite 30

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

- Landkreis Havelland – Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) Schwanebeck.....Seite 31
- Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“Seite 33

B – NICHTAMTLICHER TEIL

Lokalnachrichten

- Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und AusschüsseSeite
- Holzdiebstahl wird konsequent zur Anzeige gebrachtSeite
- Eine Alternative: Holz zum Selbstwerben.....Seite
- Feuerwehr Nauen – Neuer Drehleiterwagen mit Korb übergebenSeite
- Brandenburger Bank überreicht symbolischen Scheck an Käthe-Kollwitz-GrundschuleSeite
- Freundschaftsspiel zur Eröffnung des Sportplatzes in Markee mit vielen GästenSeite
- Grundsteinlegung für den EDEKA-Zukunftsmarkt in Nauen.....Seite
- Groß Behnitz – Ein Kleinod wird herausgeputzt – Weg im Park wurde wiederhergestellt.....Seite
- Neues Buch zum frühen Konzentrationslager Börnicke im Buchhandel erschienen.....Seite
- Rathaus-Safari mit dem BürgermeisterSeite
- Planspiel zur „Mobilität von morgen“ im Nauener RathausSeite
- Manne´s Angelteich im Winkel – Nauener Original feiert 25-jähriges Bestehen.....Seite
- Geld für Nauener Schulen – Schulinvestitionsprogramm des Landkreises geht weiterSeite
- Ansprechpartner in der Stadtverwaltung.....Seite

Vereine/Verbände

- Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedenster Vereine und VerbändeSeite

- Sonstiges**.....Seite



A — Amtlicher Teil

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 22. Sitzung des Hauptausschusses am 27. März 2023

Der Hauptausschuss beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0555
Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen über 100.000,00 Euro für das Bauvorhaben: Strukturverkabelung und Netzwerktechnik in der Käthe-Kollwitz-Grundschule
Der Hauptausschuss beschließt, der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den wirtschaftlichsten Bietern aus dem Vergabeverfahren den Zuschlag für die Ausführung der Baumaßnahme Strukturverkabelung und Netzwerktechnik in der Käthe-Kollwitz-Grundschule zu erteilen.
Beschluss-Nr.: 506/2023

DS 0545
Projektförderung – Anteilige Sachkosten für die Miete der Beratungsstelle und für die Kfz-Versicherung des Beratungsmobils (Behindertenverband Osthavelland e. V.)
Der Hauptausschuss beschließt die Projektförderung für die anteilige Übernahme der Sachkosten für die Miete der Beratungsstelle und für die Kfz-Versicherung des Beratungsmobils des Behindertenverbandes Osthavelland e. V. i. H. v. 2.672,70 EUR nach Veröffentlichung des Haushaltes.
Beschluss-Nr.: 507/2023

DS 0546
Projektförderung – Anteilige Personalkosten Unabhängiger Frauenverein e. V.
Der Hauptausschuss beschließt die Projektförderung für die anteilige Übernahme der Personalkosten im Beratungs- und Krisenzentrum für Frauen in Rathenow i. H. v. 3.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2023 nach Veröffentlichung des Haushaltes.
Beschluss-Nr.: 508/2013

DS 0547
Projektantrag Kinder- und Jugendarbeit „21. Laternenfest“ (Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Einheit Nauen e. V.)
Der Hauptausschuss beschließt die Förderung des Projektes „21. Laternenfest“ in Verantwortung des Vereins zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Einheit Nauen e. V. i. H. v. 3.500,00 EUR für das Haushaltsjahr 2023 nach Veröffentlichung des Haushaltes.
Beschluss-Nr.: 509/2023

DS 0549
Projektantrag Kinder- und Jugendarbeit „offene Jugendräume Markee“ (Bürgerverein Markee e. V.)
Der Hauptausschuss beschließt die Förderung des Projektes „offene Jugendräume Markee“ in Verantwortung des Bürgervereins Markee e. V. i. H. v. 3.140,00 EUR für das Haushaltsjahr 2023 nach Veröffentlichung des Haushaltes.
Beschluss-Nr.: 510/2023

DS 0550
Projektantrag Soziale Wohlfahrt „850-Jahr-Feier Klein Behnitz“ (Marius Strauch)
Der Hauptausschuss beschließt die Förderung des Projektes „850-Jahr-Feier Klein Behnitz“ in Verantwortung des Antragsteller Marius Strauch i. H. v. 2.600,00 EUR für das Haushaltsjahr 2023 nach Veröffentlichung des Haushaltes.
Beschluss-Nr.: 511/2023

DS 0551
Zuwendung für die Stephanusstiftung-Lichtblick gGmbH Projektförderung –Einkaufsbegleitservice 2023
Der Hauptausschuss beschließt die Projektförderung für die anteilige Übernahme der Sach- und Ehrenamtskosten für den Einkaufsbegleitservice durch die Stephanusstiftung – Lichtblick gGmbH nach Maßgabe der aktuell geltenden „Förderrichtlinie freiwillige Zuwendungen Soziales“ nach Veröffentlichung des Haushaltes 2023.
Beschluss-Nr.: 512/2023

DS 0554
Vorstandswahlen 2023 des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Haveländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ Kandidatenvorschlag für den Vorstand
Der Hauptausschuss beschließt, Herr Manuel Meger, geschäftsansässig Rathausplatz 1, 14641 Nauen wird als Kandidat für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen vorgeschlagen.
Beschluss-Nr.: 513/2023

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. Mai 2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0525-1
Bebauungsplan „Windpark Nauener Platte“: Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans und Zustimmung zum Vorentwurf – Erneute Beschlussfassung auf Grund § 55 BbgKVerf (Beanstandung)
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Windpark Nauener Platte“ für den Bereich folgender Flurstücke:
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Berge, Flur 3:
Flst. 1 tlw. Flst. 2 tlw. Flst. 3 tlw. Flst. 4 tlw.
Flst. 5 tlw. Flst. 6 tlw. Flst. 7 tlw. Flst. 8 tlw.

Flst. 9 tlw.	Flst. 10 tlw.	Flst. 11 tlw.	Flst. 12
Flst. 13	Flst. 14	Flst. 15	Flst. 16
Flst. 17	Flst. 18	Flst. 19	Flst. 20
Flst. 22	Flst. 28	Flst. 32	Flst. 33
Flst. 34 tlw.	Flst. 43	Flst. 44	Flst. 45
Flst. 46	Flst. 47	Flst. 48	Flst. 49
Flst. 50	Flst. 51	Flst. 52	Flst. 53
Flst. 54	Flst. 55	Flst. 56	Flst. 57
Flst. 58	Flst. 59	Flst. 60	Flst. 61
Gemarkung Berge, Flur 4:			
Flst. 9 tlw.	Flst. 11 tlw.	Flst. 15	Flst. 16
Flst. 17	Flst. 22	Flst. 26	Flst. 27
Flst. 28 tlw.	Flst. 29	Flst. 30 tlw.	



A — Amtlicher Teil

Gemarkung Nauen, Flur 22:

Flst. 1	Flst. 2	Flst. 3	Flst. 4
Flst. 5	Flst. 6	Flst. 7	Flst. 8 tlw.
Flst. 10	Flst. 12 tlw.	Flst. 13 tlw.	Flst. 16 tlw.
Flst. 22 tlw.	Flst. 72 tlw.	Flst. 73 tlw.	

Gemarkung Nauen, Flur 24:

Flst. 1	Flst. 3	Flst. 6	Flst. 7
Flst. 9	Flst. 10/1	Flst. 10/2	Flst. 11/1
Flst. 11/2	Flst. 12	Flst. 13/1	Flst. 15/1
Flst. 16	Flst. 17	Flst. 18	Flst. 19
Flst. 20	Flst. 22	Flst. 23	Flst. 24
Flst. 25	Flst. 27	Flst. 28	Flst. 29
Flst. 30	Flst. 31	Flst. 32	Flst. 33
Flst. 34	Flst. 35		

Gemarkung Nauen, Flur 25:

Flst. 1	Flst. 2	Flst. 3 tlw.	Flst. 16 tlw.
Flst. 17	Flst. 18	Flst. 19	Flst. 21
Flst. 23/2	Flst. 23/3	Flst. 23/4	Flst. 23/5
Flst. 23/6	Flst. 23/7	Flst. 23/8	Flst. 23/9
Flst. 24/1	Flst. 24/2	Flst. 24/3	Flst. 25/1
Flst. 25/2	Flst. 26/1	Flst. 26/3	Flst. 26/4
Flst. 26/5	Flst. 26/6	Flst. 26/7	Flst. 26/8
Flst. 26/9	Flst. 26/10	Flst. 26/17	Flst. 27/1
Flst. 28/1	Flst. 28/2	Flst. 29	Flst. 30
Flst. 31	Flst. 32	Flst. 33	Flst. 34 tlw.
Flst. 36 tlw.	Flst. 37 tlw.	Flst. 38 tlw.	Flst. 39
Flst. 40	Flst. 41	Flst. 42/1	Flst. 42/2
Flst. 43	Flst. 45	Flst. 46/1 tlw.	Flst. 46/2
Flst. 49 tlw.	Flst. 50 tlw.	Flst. 51	Flst. 52
Flst. 53	Flst. 54 tlw.	Flst. 60	Flst. 61
Flst. 62	Flst. 63	Flst. 64	Flst. 65
Flst. 66	Flst. 67 tlw.	Flst. 69	

Gemarkung Nauen, Flur 26:

Flst. 100 tlw.	Flst. 104 tlw.	Flst. 105	Flst. 106
Flst. 107	Flst. 109	Flst. 110	Flst. 111
Flst. 112 tlw.	Flst. 113 tlw.	Flst. 114	Flst. 115
Flst. 116	Flst. 117	Flst. 118 tlw.	Flst. 119/2 tlw.
Flst. 129 tlw.	Flst. 130 tlw.	Flst. 131/2 tlw.	Flst. 132
Flst. 133	Flst. 134	Flst. 135 tlw.	Flst. 154 tlw.
Flst. 159	Flst. 160 tlw.	Flst. 161	Flst. 162 tlw.
Flst. 163 tlw.	Flst. 28/1		

Gemarkung Nauen, Flur 26:

Flst. 105	Flst. 106	Flst. 107	Flst. 109
Flst. 110	Flst. 111	Flst. 114	Flst. 115
Flst. 116	Flst. 117	Flst. 132	Flst. 133
Flst. 134	Flst. 159	Flst. 161	

Gemarkung Nauen, Flur 27

Flst. 52 tlw-	Flst. 71 tlw.	Flst. 72	Flst. 73 tlw.
Flst. 74	Flst. 75		

Gemarkung Nauen, Flur 43

Flst. 83 tlw.	Flst. 85 tlw.	Flst. 171 tlw.	Flst. 146 tlw.
---------------	---------------	----------------	----------------

Gemarkung Lietzow, Flur 6

Flst. 118/1 tlw.	Flst. 119	Flst. 141	Flst. 142 tlw.
Flst. 227 tlw.			

Gemarkung Lietzow, Flur 7

Flst. 16 tlw.	Flst. 26	Flst. 29 tlw.	Flst. 30 tlw.
Flst. 31 tlw.	Flst. 32 tlw.	Flst. 33 tlw.	Flst. 47 tlw.
Flst. 48 tlw.	Flst. 52 tlw.	Flst. 53	Flst. 54
Flst. 55	Flst. 56/2	Flst. 68 tlw.	Flst. 70 tlw.
Flst. 72 tlw.	Flst. 74 tlw.	Flst. 82	Flst. 83 tlw.
Flst. 84			

Gemarkung Lietzow, Flur 8

Flst. 1	Flst. 3/1	Flst. 3/2	Flst. 6
Flst. 7	Flst. 8	Flst. 9	

Gemarkung Markee, Flur 2

Flst. 11 tlw.	Flst. 13 tlw.	Flst. 14 tlw.	Flst. 16 tlw.
Flst. 21 tlw.	Flst. 23 tlw.		

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich westlich der Kernstadt Nauen und deren Ortsteil Neukammer und umfasst eine Fläche von ca. 711 ha. Der Geltungsbereich ist in dem Übersichtsplan, der als Anlage beiliegt, gekennzeichnet.

2. Dem Vorentwurf des Bebauungsplans und der Begründung (siehe Anlagen) wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB durchzuführen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 514/2023

Der Beschluss wurde mit 12 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen abgelehnt.

DS 0557

Einplanung zusätzlicher finanzieller Mittel für den Sportplatzbau am Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum

Die Stadtverordnetenversammlung trifft folgenden Grundsatzbeschluss: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Sportplatzbau am Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum trotz des Bedarfs zusätzlicher finanzieller Mittel in Höhe von voraussichtlich 1.177.000,00 Euro weiter zu forcieren.

Beschluss-Nr.: 515/2023

DS 0475-3

Bebauungsplan „Wohngebiet Ketziner Straße Süd“, Beschluss über den städtebaulichen Vertrag, Abwägungsbeschluss, Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag und Erschließungsvertrag (siehe Anlage),
2. , dass die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
3. , dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
4. , dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind.
5. , dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der Bebauungsplan „Wohngebiet Ketziner Straße Süd“ der Stadt Nauen mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung wird gebilligt (Anlage).
6. den Bürgermeister zu beauftragen, gem. § 10 Abs. 2 BauGB die Geneh-



A — Amtlicher Teil

migung des Bebauungsplans bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist im Anschluss ortsüblich bekannt zu machen. Sofern die Genehmigung nicht erforderlich ist, wird der Bürgermeister beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr.: 516/2023

Der Beschluss wurde mit 12 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

DS 0538

Änderung des Flächennutzungsplans in Bezug auf den Bebauungsplan „Solarpark Niebede“: Aufstellungsbeschluss, Vorentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Änderung des FNP für den Bereich der Gemarkung Wachow, Flurstücke 235, 236/4, 236/6, 236/7 und 236/8 sowie Gemarkung Wachow, Flur 12, Flurstücke 8, 41 und 43 mit einer Gesamtgröße von ca. 73 ha – siehe Anlage Geltungsbereich.
Ziel des Änderungsverfahrens, das parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Niebede“ durchgeführt werden soll, ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Solarparks. Der FNP wird im Normalverfahren geändert.
2. dem Vorentwurf der FNP-Änderung in Bezug auf den Solarpark Niebede wird zugestimmt – siehe Anlage.
3. den Bürgermeister zu beauftragen, den Änderungsbeschluss sowie die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 517/2023

DS 0537

Bebauungsplan „Solarpark Niebede“: Beschluss über den geänderten Geltungsbereich, die vorläufige Abwägung, den Entwurf und die Offenlage des Entwurfs – Offenlagebeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Solarpark Niebede“ durch Herausnahme des Flurstücks 236/2 der Flur 5, Gemarkung Wachow, da dieses Flurstück im zukünftigen Trinkwasserschutzgebiet des Wasserwerks Gohlitz liegt. Der Bebauungsplan wird jetzt für folgende Flurstücke ausgestellt:
 - Flur 5, Gemarkung Wachow, Flurstücke 235, 236/4, 236/6, 236/7 und 236/8 sowie
 - Flur 12, Gemarkung Wachow, Flurstücke 8, 41 und 43.
 Das Plangebiet hat eine Größe von insgesamt 73 ha, davon ca. 56 ha westlich und ca. 17 ha östlich des Wirtschaftsweges zwischen Schwanbeck und Niebede (vgl. Anlage Planzeichnung Entwurf).
2. die vorläufige Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der als Anlage beigefügten Tabelle „Abwägung“; aus der Öffentlichkeit sind zum Vorentwurf keine Stellungnahmen eingegangen,
3. den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Niebede“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung einschließlich Umweltbericht, dem Landschaftspflegerischen Begleitplan mit Eingriffsregelung sowie dem Artenschutzbeitrag entsprechend den als Anlagen beigefügten Unterlagen,

Beschluss-Nr.: 518/2023

DS 0541

Bebauungsplan „Solarpark Markee-West“, OT Markee, Abwägungsbeschluss, Offenlagebeschluss Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die (vorläufige) Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf (Anlage: Abwägungstabelle).
2. Die Anpassung des Geltungsbereiches (alle betroffenen Flurstücke) für den Bereich in der Gemarkung Markee innerhalb der Flur 1 auf den Flurstücken 10 (tlw.), 14, 17 (tlw.), 21 (tlw.), 25 (tlw.), 28 (tlw.), 31 (tlw.) und 9/4 (tlw.) sowie innerhalb der Flur 3 auf den Flurstücken 5/3 (tlw.), 60 (tlw.), 61 (tlw.), 62/3 (tlw.), 73 (tlw.), 78 (tlw.), 81 (tlw.) und 84 (tlw.).
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Solarpark Markee-West“, OT Markee, der Begründung, den Umweltbericht, die textlichen Festsetzungen (Anlagen Plan/ Begründung/ Umweltbericht), die Avifaunistischen Kartierungen 2021/2022, den Bericht zur Herpetofauna, die Blendanalyse sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.
4. Den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Solarpark Markee-West“, OT Markee, der Begründung, den Umweltbericht, die textlichen Festsetzungen (Anlagen Plan/ Begründung/ Umweltbericht), die Avifaunistischen Kartierungen 2021/2022, den Bericht zur Herpetofauna, die Blendanalyse sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB).

Beschluss-Nr.: 519/2023

DS 0540

Bebauungsplan „Wohngebiet Graf-Arco-Straße“, Abwägungsbeschluss, Offenlagebeschluss Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die (vorläufige) Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung (Anlage: Abwägungstabelle).
2. die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Wohngebiet Graf-Arco-Straße“, der Begründung, dem Umweltbericht und den textlichen Festsetzungen (Anlagen Plan/ Begründung, Umweltbericht) sowie die Gutachten (Baugrund, Schalltechnische Untersuchung, Verkehrsgutachten, Untersuchung Fledermäuse) und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.
3. den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, der textlichen Festsetzungen, die Gutachten und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB).

Beschluss-Nr.: 520/2023

Der Beschluss wurde einstimmig (27 Nein-Stimmen) abgelehnt.

DS 0553

Außerplanmäßige Auszahlung im Rahmen des Bauvorhabens Dorfgemeinschaftshaus Waldsiedlung



A — Amtlicher Teil

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die außerplanmäßige Auszahlung i. H. v. 200.000 Euro für das Produktsachkonto 11.1.04 / 0132.785100 im Rahmen des Bauvorhabens Neubau Dorfgemeinschaftshaus Waldsiedlung. Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 54.1.01 / 0807.785210.

Beschluss-Nr.: 521/2023

DS 0542

Gestaltungssatzung, 1. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. die Änderung der Gestaltungssatzung im § 14 Werbeanlagen und Warenautomaten Abs. 8.
Korrigiert wird das Maß ...“(mit einer maximalen Stärke von 0,2 m)” in 0,02 m,
- 2. den Bürgermeister zu beauftragen, die 1. Änderung der Gestaltungssatzung ortsüblich bekannt zu machen,
- 3. die öffentliche Auslegung des Entwurfes der geänderten Gestaltungssatzung (Anlage),
- 4. den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Ent-

wurfs der geänderten Gestaltungssatzung gem. § 87 Abs. 8 Satz 3 BbgBO ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo die Satzung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Beschluss-Nr.: 522/2023

DS 0548

Straßenbenennung einer Privatstraße für das Bauprojekt „Leuchtgaswerk“
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die private Straße im neu entstehenden Wohngebiet am alten Leuchtgaswerk betreffend die Gemarkung Nauen, Flur 10, Flurstücke 532/2, 774, 776, 777, 780, 781 und 782 (siehe Anlage) wie folgt zu benennen:

- 1. Die in der Anlage rot gekennzeichnete zukünftige private Straße erhält den Namen „Leuchtgaswerk“.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, den neuen Straßennamen ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 523/2023

DS 0536

Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen wie folgt:

Lfd. Nr.	Name/Geburtsname/ Vorname/n	Geburts- jahr*	Beruf	PLZ, Wohnort, ggf. Ortsteil*	Ja	Nein	Enthaltung
1	Bienge Heiko	1987	Projekt Order Manager/ Maschinenbauingenieur	14641 Nauen	26	0	0
2	Birlack Frank, Ralf	1960	Polizeibeamter a.D./ jetzt Pensionär	14641 Nauen Hertefeld	26	0	0
3	Braune Ines	1966	Sozialversicherungsfachfrau	14641 Nauen	27	0	0
4	Büttner Andreas	1968	Zertifizierter Fuhrparkmanager	14641 Nauen Berge	23	3	0
5	Eckert, geb. Grunwald Katharina	1988	Verwaltungsfachangestellte Sachbearbeiterin in der Verbrauchsabrechnung	14641 Nauen Börnicke	26	0	0
6	Elxnat, geb. Bandur Kathrin	1967	Restaurantfachfrau	14641 Nauen	26	0	0
7	Gallandi Mayleen Sophie	1992	M.Eng./Verpackungstechnologin	14641 Nauen	26	0	0
8	Gampe Diana, Karen	1972	Pharm. techn. Assistentin	14641 Nauen	26	0	0
9	Gerson, geb. Riese Birgit, Karin	1963	Krankenschwester	14641 Nauen	27	0	0
10	Gröger, geb. Kupke Petra	1959	Funkmechaniker langjährige Tätigkeit in der Kreishandwerkerschaft jetzt arbeitslos, ab 01.09.2023 Rentnerin	14641 Nauen	27	0	0
11	Grunwald Thomas	1990	Bachelor of Arts Bank-Filialleiter	14641 Nauen	26	0	0
12	Hellwig Philipp	1995	Regierungsinspektor Sachbearbeiter Personaleinzelangelegenheiten	14641 Nauen	26	1	0
13	Johlige, geb. Seiler Marion	1977	Bürokauffrau, Dipl. Betriebswirtin	14641 Nauen	27	0	0
14	Karle Roland, Günter	1986	Disponent	14641 Nauen Berge	24	2	0



A — Amtlicher Teil

15	Konas, geb. Nitz Jennifer	1986	Kauffrau für Bürokommunikation, Assistentin der Kreishandwerkerschaft	14641 Nauen	27	0	0
16	König, geb. Pohle Riccardo, Jürgen	1988	Regierungsrat, Referent, Identitätsmanagement, Biometrie	14641 Nauen	26	0	0
17	Kratzke, geb. Spließgard Dieter, Horst	1954	Rettungsassistent/ jetzt Rentner	14641 Nauen	25	0	1
18	Krüger Angelique	1985	Dipl. Finanzwirtin Finanzbeamtin g.D.	14641 Nauen Waldsiedlung	26	0	1
19	Meier Peter	1957	Selbstständiger Versicherungsvermittler, Rentner	14641 Nauen	25	0	1
20	Möller, geb. Gertig Elke, Petra	1960	Wirtschaftskaufmann jetzt ATZ Stadt Nauen	14641 Nauen	25	0	1
21	Müller Martina	1990	Exam. Altenpflegerin/ Pflegeberaterin	14641 Nauen	27	0	0
22	Regent Juliane, Hannelore	1986	Justizbeschäftigte beim Sozialgericht Berlin	14641 Nauen	27	0	0
23	Schmidt, geb. Manikowski Gabriele, Erna	1956	Rentnerin	14641 Nauen	27	0	0
24	Schmidt Stephan	1982	Cloud Native Platform Engineer	14641 Nauen	27	0	0
25	Schmidt Tabea	1995	Studentin	14641 Nauen	27	0	0
26	Semlin Frank, Klaus	1958	Technischer Fachwirt	14641 Nauen	26	0	0
27	Treptow, geb. Wirkus Rosemarie, Regina	1957	Rechtspflegerin, seit dem 01.02.2023 Pensionärin	14641 Nauen	27	0	0
28	Zeth Frank, Rainer	1963	Finanzbeamter	14641 Nauen	26	0	0
29	Zienczyk, geb. Heske Kristine	1986	Diplomfinanzwirt, Beamtin in der Senatsverwaltung für Finanzen Berlin	14641 Nauen	27	0	0
30	Zuza Anja	1974	Verwaltungsfachangestellte (Fahrerlaubnisbehörde)	14641 Nauen	26	0	0

Beschluss-Nr.: 524/2023

DS 0568
Berufung Stellvertretende Wahlleitung
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1, 2 und 4 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz vom 9. Juli 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2021, Herrn David Leu zum stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.
Gleichzeitig wird der Beschluss-Nr. 235/2021 vom 1. März 2021 aufgehoben.
Beschluss-Nr.: 525/2023

DS 0539
Neunte Änderungssatzung vom 24. April 2023 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Nauen vom 19. September 2011 – StraGebSatz –
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neunte Änderungssatzung vom 24. April 2023 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Nauen vom 19. September 2011 – StraGebSatz – (siehe Anlage).
Beschluss-Nr.: 526/2023

DS 0534
Erweiterung des Stellenplans 2023
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Stellenplan 2023 und 2024 wie folgt zu erweitern:
1) Sachbearbeitung Geschäftsbuchhaltung/Inventarbuchhaltung (1,0 VZE;

- Bewertungsvermutung E 8) ab 01.07.2023
2) Ausbildungskordinator/in/Personalsachbearbeitung (1,0 VZE; Bewertungsvermutung E 9b) ab 01.08.2023
3) IT-Administration Schulen (1,0 VZE; Bewertungsvermutung E 8) ab 01.01.2024

Beschluss-Nr.: 527/2023

DS 0530
Änderung der Anlage 2 (Entgelttarife) zur Nutzungsordnung für die kurzzeitige bzw. dauerhafte Überlassung kommunaler Räumlichkeiten in den Gebäuden der Stadt Nauen
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anlage 2 (Entgelttarife – Stand 23.09.2020) zur Nutzungsordnung für die kurzzeitige bzw. dauerhafte Überlassung kommunaler Räumlichkeiten in den Gebäuden der Stadt Nauen durch die aktualisierte Version vom 01.01.2023 zu ersetzen – siehe Anlage. Die im auszutauschenden Dokument bisher enthaltenen Hinweise auf zzgl. zu entrichtende Mehrwertsteuer ab 2023 entfallen.
Beschluss-Nr.: 528/2023

DS 0544
Richtlinie über die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen der Stadt Nauen zur Förderung von Maßnahmen in den Bereichen Kinder und Jugend,



A — Amtlicher Teil

demografischer Wandel und Senioren sowie Soziales (Förderrichtlinie Freiwillige Zuwendungen Soziales)
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt rückwirkend zum 01.01.2023 die „Richtlinie über die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen der Stadt Nauen zur Förderung von Maßnahmen in den Bereichen Kinder und Jugend, demografischer Wandel und Senioren sowie Soziales (Förderrichtlinie Freiwillige Zuwendungen Soziales)“ gemäß Anlage.
Die bislang gültige Richtlinie über die Gewährung von freiwilligen Zuwen-

dungen der Stadt Nauen zur Förderung von Maßnahmen in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, demografischer Wandel und Senioren sowie Soziales“ vom 21.09.2021 tritt damit außer Kraft.
Beschluss-Nr.: 529/2023

**Die Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>.
Einsicht nehmen können Sie auch im Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, Zimmer 24.**

**Flächennutzungsplan (FNP) Änderungsverfahren
in Bezug auf den Bebauungsplan „Niebede“, OT Wachow
Aufstellungsbeschluss und Offenlage der Unterlagen zum Vorentwurf**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 16.05.2023 den Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) in Bezug auf den Bebauungsplan „Solarpark Niebede“ im Ortsteil Wachow gefasst.

Die Unterlagen zum Vorentwurf wurden erarbeitet und sollen offengelegt werden.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf Intensivackerflächen.
Die Offenlage des Vorentwurfs der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 13.06. bis einschl. 17.07.2023

in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt (s S. 9).

Das Flächennutzungsplanverfahren ist im zweistufigen Regelverfahren zu erarbeiten.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408261) können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden.

Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen Frau Schmohl und Herr App zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



A — Amtlicher Teil

Planskizze:

FNP-Änderung in Bezug auf den Bebauungsplan „Solarpark Niebede“
Darstellung des Geltungsbereichs mit bisheriger Darstellung im FNP:



Luftbildauszug:





A — Amtlicher Teil

Bebauungsplan „Solarpark Niebede“, Ortsteil Wachow: Änderung Geltungsbereich, Offenlagebeschluss Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 16.05.2023 den Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches, die Offenlage des Entwurfes sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten beschlossen.

Der Bebauungsplan „Solarpark Niebede“ wird für den Geltungsbereich der Flurstücke 235, 236/4, 236/6, 236/7 und 236/8 der Flur 5, Gemarkung Wachow, sowie für die Flurstücke 8, 41 und 43 der Flur 12, Gemarkung Wachow, aufgestellt. Das im Aufstellungsbeschluss noch enthaltene Flurstück 236/2 der Flur 5, Gemarkung Wachow, wird aus dem Geltungsbereich herausgenommen, weil es im zukünftigen Trinkwasserschutzgebiet des Wasserwerks Gohlitz liegt. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 73 ha, davon ca. 56 westlich und ca. 17 ha östlich des Wirtschaftsweges zwischen Schwanebeck und Niebede (siehe Planskizze unten)

Die Offenlage des Entwurfs der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht, der Landschaftspflegerischen Begleitplanung mit Bearbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und des artenschutzrechtlichen Gutachtens, dem Blendgutachten sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.06. – einschl. 17.07.2023 in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi. 14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8.00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408261 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden. Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt (s. S. 12).

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren erarbeitet.

Folgende gutachterlichen Stellungnahmen werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Solarpark Niebede“, Rd.-Nr. 318ff der Begründung zum Entwurf vom Februar 2023,
- Landschaftspflegerische Begleitplanung zum Bebauungsplan „Solarpark Niebede mit Bearbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung des Bearbeiters Hagen Rossmann, Wassersuppe, mit Bearbeitungsstand Februar 2023,
- Artenschutzrechtlichen Gutachten des Bearbeiters Philip Koßmann, Rathenow, mit Bearbeitungsstand Februar 2023
- Gutachterliche Stellungnahme zur Einschätzung der potentiellen Blendwirkung des Büros SolPEG GmbH, Hamburg, vom 07.12.2022

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Der Umweltbericht mit der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie die Darstellung der erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich der Schutzgüter Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Biotop / Pflanzen / Tiere, Biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch / Gesundheit / Bevölkerung insgesamt, Kultur- und Sachgüter (vgl. Kap. 7.2 der Begründung).

Es werden die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern beschrieben und zusammenfassende Bestandsbewertung dargestellt.

Die allgemeinen Festsetzungen des Bebauungsplans beachten bereits die grundlegenden Möglichkeiten der Vermeidung bzw. Verminderung von Beeinträchtigungen der Umweltbelange.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird für das Plangebiet eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet. Die Ausweisung einer ca. 73 ha großen Freifläche für Photovoltaikmodule soll einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Nutzung alternativer Energien leisten.

Das Plangebiet berührt keine europäischen oder nationalen Schutzgebiete. Im südöstlichen Bereich des westlichen Teils des Plangebietes befindet sich ein geschütztes Biotop (temporäres Kleingewässer). Diese Fläche wird daher von Bebauung freigehalten. Weitere Biotop befinden sich in direkter Nachbarschaft zum Plangebiet, werden aber durch das Vorhaben nicht unmittelbar berührt.

Das in Aufstellung befindliche Trinkwasserschutzgebiet für das Wasserwerk Gohlitz grenzt unmittelbar südwestlich an das Plangebiet an. Durch die Herausnahme des Flurstücks 236/2 der Flur 5, Gemarkung Wachow, wird das zukünftige Trinkwasserschutzgebiet durch die Planung nicht mehr berührt.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming weist darauf hin, dass sich der Geltungsbereich des Plangebietes fast vollständig in einem Vorranggebiet Landwirtschaft gem. Ziel 2.4 Abs. 1 des in Aufstellung befindlichen Regionalplans befindet. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die landwirtschaftliche Nutzung und PV-Freianlagen nicht grundsätzlich ausschließen.

Hinsichtlich der Auswirkungen des Vorhabens auf das **Schutzgut Boden / Fläche** (Kap. 7.2.3.2.1 der Begründung) wird darauf hingewiesen, dass die Anlagen vollständig reversibel sind und daher der Lebensraum weitgehend erhalten bleibt. Das Vorhaben verursacht keine erheblichen Bodenversiegelungen.

Zum **Schutzgut Wasser** (Kap. 7.2.3.2.1 der Begründung) wird darauf hingewiesen, dass sich im Plangebiet kein Oberflächengewässer befindet, die Flächen des Plangebietes jedoch eine hohe Bedeutung für den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildung hat. Durch das Vorhaben werden keine Oberflächengewässer berührt. Stoffeinträge in benachbarte Gewässer werden nicht hervorgerufen.

Ebenso finden durch das Vorhaben keine Eingriffe in die **Schutzgüter Klima und Luft** statt (Kap. 7.2.3.2.1 der Begründung).

Bei Realisierung des Vorhabens erfolgt ein erheblicher Verlust von Vegetationsflächen und damit negativen Auswirkungen auf das **Schutzgut Lebensraum / Pflanzen / Tiere**, was auch zu einer Beeinträchtigung des **Schutzgutes Biologische Vielfalt** führt (Kap. 7.2.3.2.2 und 7.2.3.2.3 der Begründung). Daher sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen vorzusehen.

Hinsichtlich des **Schutzgutes Mensch / Gesundheit / Bevölkerung** insgesamt ist davon auszugehen, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind (Kap. 7.2.3.3 der Begründung).

Die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen werden in Kap. 7.2.4.1 der Begründung dargestellt.

Die Eingriffs- / Ausgleichsbewertung (Kap. 7.2.4.2 der Begründung) kommt zu dem Ergebnis, dass Maßnahmen auf externen Flächen bei Umsetzung



A — Amtlicher Teil

der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet nicht erforderlich sind. Jedoch ergibt sich aus artenschutzrechtlichen Belangen der Bedarf an externen Ausgleichsmaßnahmen (Kapitel 7.2.3.1.3 der Begründung). Hierfür werden Ersatzhabitate für Feldlerchen im Bereich der östlich des Plangebiets liegenden Döberitzer Heide geschaffen.

Das **Artenschutzgutachten** weist darauf hin, dass im Rahmen der Kartierung 53 Vogelarten erfasst wurden. Das Plangebiet wurde auch nach Lebensräumen für Amphibien und Reptilien sowie Fledermäuse untersucht. 25 Vogelarten nutzen das Plangebiet als Brutplatz. Eine besondere Bedeutung hat das Plangebiet für die Feldlerche, die mit 14 Revieren vertreten ist. Von großer Bedeutung ist auch der Horst eines Seeadlers, der mitten im Plangebiet auf einem Hochspannungsmast brütet.

Das Artenschutzgutachten stellt in Kap. 5 die notwendigen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen dar, um das Tötungs- und Störungsverbot gem. § 44 BNatSchG zu beachten. Zum Schutz der Agrar- und Raubvogelarten, insbesondere des Fischadlers sind strenge Bauzeitenregelungen zu beachten. Das Artenschutzgutachten kommt weiter zu dem Ergebnis, dass im Plangebiet keine Lebensräume für Amphibien vorhanden sind und die kartierten Arten Zauneidechse (an der östlichen Geltungsbereichsgrenze entlang des Wirtschaftsweges) und verschiedene Fledermausarten durch das Vorhaben nicht gefährdet werden (Kap. 6 und 7 des Artenschutzgutachtens).

Die **landschaftspflegerische Begleitplanung** erläutert die im Plangebiet und seiner Umgebung erfassten Biotoptypen. Darüber hinaus werden in Kap. 3 die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und die daraus resultierenden Festlegungen für das Plangebiet erläutert. In Kap. 3.1 sind die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erläutert, die dann auch im Umweltbericht (s. o.) übernommen wurden. Dies trifft ebenso für die artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen (Kap. 3.2) zu. Eine ausführliche Konfliktanalyse erfolgt in Kap. 3.4 der landschaftspflegerischen Begleitplanung.

In Kap. 3.4.11 der landschaftspflegerischen Begleitplanung kommt der FFH-Fachbeitrag zu dem Ergebnis, dass durch das Planungsvorhaben keine Beeinträchtigungen auf NATURA-2000-Gebiete zu erwarten sind.

In Kap. 3.5 erfolgen Vorschläge für Gestaltungsmaßnahmen sowie für Festsetzungen im Bebauungsplan.

In Kap. 3.6 werden die Kompensationsmaßnahmen erläutert, die für die jeweiligen Eingriffe in die Schutzgüter durchzuführen sind.

In der Gutachterlichen Stellungnahme zur potenziellen Blendwirkung wird festgestellt, dass sich unter Berücksichtigung der Entfernung und Lage zum Vorhabenstandort keine relevanten Gebäude, schutzwürdige Zonen, relevante Straßen oder anderweitige schutzwürdige Zonen befinden. Vor diesem Hintergrund sind keine speziellen Sichtschutzmaßnahmen erforderlich.

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bereits vor und werden mit ausgelegt:

- Die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 02.02.2023 (Az.: LFU-TOEB-3700/616+101#40885/2023) zu den Belangen der Wasserwirtschaft und des Immissionsschutzes. Die Fachabteilung Immissionsschutz kommt zu dem Ergebnis, dass dem Vorhaben voraussichtlich zugestimmt werden kann. Die Fachabteilung Wasserwirtschaft weist auf das Gewässer II. Ordnung (Schwarzwasser) hin.
- Die gebündelte Stellungnahme des Landkreises Havelland (vom 06.02.2023, Az.: 63.3-04673-22), hier insbesondere mit Hinweisen zum besonderen Artenschutz und dem Detaillierungsgrad des Umweltberichts bzw. der Eingriffsregelung. Grundlegend fordert der Landkreis den Nachweis der Übereinstimmung mit den in Aufstellung befindli-

chen Zielen der Raumordnung (Vorranggebiet für die Landwirtschaft). Die Untere Wasserbehörde fordert die Berücksichtigung des Verfahrens zur Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Gohlitz. Diesem Hinweis ist mit der Herausnahme des Flurstücks 236/2 der Flur 5, Gemarkung Wachow, aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans gefolgt worden. Weiter verweist die Untere Wasserbehörde auf die Notwendigkeit, das anfallende Niederschlagswasser auf den Grundstücken zu versickern und gibt Hinweise zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Die Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde meldet derzeit keine Einwände oder Bedenken an, gibt jedoch Hinweise für den Umgang mit Auffälligkeiten in Bezug auf Bodenkontaminationen. Die Untere Denkmalschutzbehörde gibt den Hinweis, dass im näheren Umfeld des Plangebietes Bodendenkmale bekannt sind. Das Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung teilt mit, dass es aufgrund der Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen auf der Nauener Platte Bedenken gegen die Planungsabsicht vorzubringen hat. Das Referat Brandschutz im Ordnungs- und Verkehrsamt weist auf die brandschutztechnischen Bestimmungen hin, die bei Realisierung des Vorhabens zu beachten sind.

- Das Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR weist in seiner Stellungnahme vom 06.02.2023 darauf hin, dass vorrangig die Flächenkapazitäten im Innenbereich für die Errichtung von PV-Anlagen ausgeschöpft werden sollten, bevor landwirtschaftlich hochwertige Flächen oder andere Flächen im Außenbereich dafür in Anspruch genommen werden. Konkret auf den Standort bezogen teilt das Landesbüro mit, dass nach seiner Einschätzung die Errichtung und der Betrieb des Solarparks Eingriffe in Biotope erwarten lässt und Beeinträchtigungen von streng geschützten Arten nicht auszuschließen sind. Insbesondere wird ein deutlicher Abstand der Solarpaneele von den Heckenstrukturen gefordert, die den Solarpark umgeben. Auch der Graben zwischen Niebede und Schwanebeck ist als Teil eines wichtigen Biotopverbundes vor Beeinträchtigungen zu schützen. Insgesamt kommt das Landesbüro zu dem Ergebnis, dass der Standort für die Errichtung eines Solarparks ungeeignet ist.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



A — Amtlicher Teil

Geltungsbereich in der Planskizze



Bebauungsplan „Solarpark Quermathen“, OT Groß Behnitz

Offenlage der Unterlagen zum Vorentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 28.11.2022 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Quermathen“ im Ortsteil Groß Behnitz gefasst. Der Geltungsbereich umfasst 5 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 54,84 ha südöstlich der Ortslage Quermathen. Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt (s. u.).

Die Unterlagen zum Vorentwurf wurden erarbeitet und sollen offengelegt werden.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf Intensivackerflächen.

Die Offenlage des Vorentwurfs des Bebauungsplans mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 13.06. bis einschl. 17.07.2023

in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren erarbeitet. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern.

Die Öffentlichkeit kann sich während des oben genannten Zeitraums über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.



A — Amtlicher Teil

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408261) können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden. Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen Frau Schmohl und Herr App zur Verfügung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschluss-

fassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Planskizze: Geltungsbereich Bebauungsplan „Solarpark Quermathen“



Bebauungsplan „Solarpark Markee West“, OT Markee:
Offenlagebeschluss Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 16.05.2023 den Beschluss über die Anpassung des Geltungsbereiches, die Offenlage des Entwurfes sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten beschlossen. Die Anpassung des Geltungsbereiches (alle betroffenen Flurstücke) erfolgt für den Bereich in der Gemarkung Markee innerhalb der Flur 1 auf den Flurstücken 10 (tlw.), 14, 17 (tlw.), 21 (tlw.), 25 (tlw.), 28 (tlw.), 31 (tlw.) und 9/4 (tlw.) sowie innerhalb der Flur 3 auf den Flurstücken 5/3 (tlw.), 60 (tlw.), 61 (tlw.), 62/3 (tlw.), 73 (tlw.), 78 (tlw.), 81 (tlw.) und 84 (tlw.). Die Offenlage des Entwurfs der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, der textlichen Festsetzungen, die Avifaunistischen Kartierungen 2021/2022, den Bericht zur Herpetofauna, die Blendanalyse sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 13.06. bis einschl. 17.07.2023

in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408240 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden. Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle



A — Amtlicher Teil

Offenlagen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt (s. S. 16).

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren erarbeitet.

Folgende gutachterlichen Stellungnahmen werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht mit integrierter Artenschutzprüfung Stand Februar 2023“,
- Biotop- und Nutzungstypenkarte
- Bericht Avifauna
- Brutvogelkarte
- Zug- und Rastvogelkarte
- Herpetofauna 2021 Endbericht
- Blendgutachten
- Maßnahmeblatt externe Maßnahme

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Der **Umweltbericht** mit integrierter Artenschutzprüfung zeigt die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie die Darstellung der erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich der Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Flora, Fauna, Biologische Vielfalt, Kultur- und sonstige Sachgüter, Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung auf und gibt Auskunft zu den Auswirkungen durch das Vorhaben. Es werden die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern beschrieben und zusammenfassende Bestandsbewertung dargestellt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird für das Plangebiet eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet. Die Planung fügt sich in die Ziele der Raumordnung und Landesplanung ein. Mit der Ausweisung einer ca. 30,6 ha großen Freifläche für Photovoltaikmodule soll ein wichtiger Ausbau der Nutzung alternativer Energien geleistet werden.

Von Photovoltaik-Freiflächenanlagen können Immissionen in Form von Geräuschen, Lichtreflexen sowie elektrischen und magnetischen Feldern ausgehen, die die menschliche Gesundheit beeinträchtigen könnten. Photovoltaikmodule erzeugen Gleichstrom und damit ein statisches Feld. Das entstehende elektrische Feld kann man im Abstand von wenigen Zentimetern kaum noch nachweisen, das magnetische Feld ist nach 50 cm Entfernung nur noch so stark wie das Magnetfeld der Erde. Nur am Wechselrichter selbst entstehen höher frequente Wechselfelder, weshalb dieser nicht in unmittelbarer Nähe von Wohn- oder Schlafzimmern liegen sollte. Mit Blendwirkungen durch Reflektionen der Sonneneinstrahlung auf den Solarmodulen ist in Entfernungen ≥ 100 m nicht zu rechnen. Zusammenfassend wird festgestellt, dass erheblich beeinträchtigende Auswirkungen durch die geplante Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen für das Schutzgut Mensch nicht zu befürchten sind.

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet 92 Brutreviere von 31 als Brutvogel klassifizierten Vogelarten erfasst. Bei einer Untersuchungsfläche der Brut- und Gastvogelerfassung von ca. 84,07 ha (100-m-Radius um die Vorhabenfläche) entfallen damit bezogen auf alle Brutvogelarten durchschnittlich 10,94 Brutpaare auf 10 ha.

Aufgrund der Lage der Planungsfläche im Großtrappenschongebiet „Markee-Wachow-Tremmen“ wurde während der Begehungen insbesondere auf mögliche Hinweise hinsichtlich der Großtrappe geachtet, welche jedoch nicht dokumentiert werden konnten. Auch eine Abfrage von Bestandsdaten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg hat in diesem Zusammenhang keine Erkenntnisse ergeben.

Die abzusuchenden Bereiche wurden soweit möglich, in Laufrichtung der Sonne begangen, um Gegenlichteffekte zu vermeiden. Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden jedoch keine Horste oder Brutplätze von Greif-

und Großvögeln gefunden.

Innerhalb der Planungsfläche, welche während der Begehungen mit Mais und Raps bestellt war, konnten darüber hinaus durch mehrfache Geländebegehungen jeweils 8 Brutreviere der im Offenland auf landwirtschaftlich genutzten Flächen brütenden Arten Feldlerche und Schafstelze dokumentiert werden, wobei erfolgreich verlaufene Bruten, trotz der regelmäßigen Bewirtschaftungsvorgänge auf diesen Ackerflächen, angenommen werden können. Grundsätzlich kann vorab festgestellt werden, dass aufgrund der dokumentierten Arten ein Störungsverbot durch die Planung unbeachtlich ist, da keine seltenen und individualschwachen Populationen von Arten im UG dokumentiert werden konnten.

Durch die Umsetzung des Vorhabens wird sich in Folge des geänderten Nutzungsregimes als Extensivgrünland ohne Pestizid- und Düngemiteleinsatz eine veränderte Vegetationsstruktur ergeben, die jedoch nicht mit negativen Auswirkungen für die vorkommenden Arten verbunden ist. Vielmehr steigert sich der Biotopwert der Fläche und ermöglicht einer Vielzahl bodenbrütender Arten sowie auch in Gehölzen brütender Individuen eine dauerhafte Habitat- und Nahrungsgrundlage.

Unter Beachtung der Vermeidungsmaßnahme V1 und Ausgleichsmaßnahme M3 kann festgestellt werden, dass keine negativen Auswirkungen durch Umsetzung des Vorhabens für die vorkommenden Brut- und Gastvögel zu erwarten sind.

Während der Kartierungsarbeiten von August 2021 bis Mai 2022 wurden im 300-m-Umfeld der Vorhabenfläche „Solarpark Markee West“ insgesamt 12 planungsrelevante Vogelarten rastend oder als Durchzügler beziehungsweise als Überflieger dokumentiert. Abschließend lassen sich auf Grundlage der Gebietsausstattung sowie der Erkenntnisse aus den einzelnen Begehungsterminen keine Tötungs- und Störungsverbote aus den Wirkfaktoren des Vorhabens für Zug- und Rastvogelarten ableiten.

Insgesamt wurden an allen sechs Erfassungsterminen keine Individuen der Zauneidechse im UG nachgewiesen. Es konnten auch keine aktuellen Artnachweise für weitere Reptilien während der Erfassungen erbracht werden. Als Grund hierfür kann die insgesamt zu kühle Witterung im Frühjahr 2021 angesehen werden.

Quartiere von Fledermäusen wurden nicht festgestellt. Auch Amphibien wurden nicht vorgefunden.

Mit der Umsetzung der Planung geht eine Neuversiegelung auf den Flächen des Plangebiets einher. Dies hat Auswirkungen auf die vorhandenen Schutzgüter. Beim Schutzgut Boden liegen erhebliche Auswirkungen in Form von Versiegelung vor. Der Eingriff bei der Errichtung von Solarmodulen betrifft hauptsächlich eine Verschattung. Für die Inanspruchnahme von Boden wurden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erarbeitet.

Der Geltungsbereich des BP befindet sich auf 6,8 ha (ca. 22,1 % des Plangebietes) in Überlagerung mit der Zone III B des Wasserschutzgebietes Nauen (vgl. Abbildung 5). Um den im Wasserschutzgebiet liegenden Teil des Geltungsbereiches bei der Planung besser als eigenen Teilbereich berücksichtigen zu können, wird dieser in der Planzeichnung als Teilfläche SO2-PV des Sonstigen Sondergebietes bezeichnet. Insgesamt entstehen durch Errichtung und Betrieb der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage unter Einhaltung der im Bebauungsplan dargestellten Festsetzungen für das zu verwendende Schottermaterial und den dargelegten Hinweisen zum Bauen innerhalb der Trinkwasserschutzzone IIIB keine negativen Beeinträchtigungen des Wassers.

Die biologische Vielfalt wird sich im Zuge der Errichtung der PVA im Bereich des Plangebietes nicht verschlechtern. Durch die geplante Entwicklung eines extensiv gepflegten Grünlands werden sogar höherwertige Biotoptypen geschaffen, die die floristische und faunistische Ausstattung des Gebiets nach Erreichen ihres Zielzustandes bereichern. Somit kommt es durch die Umsetzung des Bebauungsplans zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt.



A — Amtlicher Teil

Insgesamt werden die zu erwartenden Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaftsbild aufgrund der enormen Vorbelastungen als nicht erheblicher Eingriff bewertet, der über die Pflanzmaßnahme M2 (Heckenpflanzung) weiter minimiert werden kann.

Denkmale befinden sich nicht im Geltungsbereich.

Um Beeinträchtigungen der beiden Bodendenkmale in Bearbeitung so weit wie möglich zu vermeiden, sind die Hinweise des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums entsprechend zu beachten. Durch die Baumaßnahme ist mit einem Anstieg des Verkehrslärms zu rechnen. Dieser ist jedoch nur temporär.

Die Errichtung des Solarparks kann das Mikroklima dahingehend beeinflussen, dass die Kaltluftproduktion deutlich vermindert wird. Die Oberflächen der Module erhitzen sich bei Sonneneinstrahlung stärker als die Umgebung, was zur Entstehung von Wärmeinseln führen kann. Dennoch bezieht sich der Einfluss von Solaranlagen ausschließlich auf das Mikroklima. Veränderungen im Makroklima können in Folge der Vorhabenumsetzung ausgeschlossen werden. Da dem Plangebiet keine besondere Bedeutung als Ausgleich für Belastungsräume zukommt, sind die möglicherweise zu erwartenden Auswirkungen auf das Mikroklima nicht als erhebliche negative Beeinträchtigungen zu bewerten.

Das Fazit des umweltfachlichen Gutachtens ist, dass der geplante Standort einen nicht unerheblichen Eingriff in die Schutzgüter hervorruft. Mit der Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen der Vermeidung, der Verringerung, des Bestandserhalts, des Ersatzes wie des Ausgleiches wird der verursachte Eingriff mit zunehmender Entwicklung der angelegten Biotope vollständig und dem Landschaftsbild untergeordnet ausgeglichen.

Das vorliegende **Blendgutachten** legt dar, dass am vorgesehenen Anlagenstandort nicht mit Beeinträchtigungen oder Belästigungen auf Grund von Blendung der geplanten PVA zu rechnen ist.

Der Bericht zur **Avifaunistische Kartierungen** 2021/2022 (Stand Januar 2023) legt dar, dass „trotz seiner nur wenig abwechslungsreichen Ausstattung mit verschiedenen Strukturen und Ortsrandlagen bietet das Untersuchungsgebiet zahlreiche Lebensräume für Vogelarten mit unterschiedlichen Lebensraumansprüchen.

Die naturräumliche Ausstattung, insbesondere in den Randbereichen der Ackerflächen, spiegelt sich in einem dort vorhandenen breiteren Artenspektrum und insgesamt einem relativ hohen Anteil der geschützten oder bestandsgefährdeten Brutvogelarten sowie Arten mit längerfristig negativer Bestandstendenz im Untersuchungsgebiet wieder.

Bei Umsetzung des geplanten Vorhabens, sollte darauf geachtet werden, dass zur Vermeidung baubedingter Verluste aller boden- und gehölzbewohnender Vogelarten möglichst die gesamte Bauphase außerhalb der Brutzeit liegt, so dass keine Störungen oder Beeinträchtigungen von Brutrevieren der einzelnen Brutvogelarten entstehen können.“

Herpetofauna 2021– Endbericht (Januar 2023)

Ziel der durchgeführten herpetofaunistischen Untersuchungen war es, eine Bestandsdarstellung in Bezug auf die im Umfeld der geplanten FF-PVA vorkommenden Reptilienarten zu erstellen.

Im Ergebnis der Untersuchungen konnte unter Einbeziehung von Daten aus der Saison 2019 für die potentiell durch das Vorhaben betroffenen Art Zauneidechse sowie der Artengruppe der Amphibien unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahme, die Verletzung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG, ausgeschlossen werden.

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bereits vor und werden, zusammen mit der Abwägung (frühzeitig) gemäß Offenlagebeschluss der Stadtverordnetenversammlung mit ausgelegt:

- Die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt (vom 26.08.2022, Az.: LFU-TOEB-3700/616+102#285213/2022) zu den Belangen des Immissionsschutzes/ Blendwirkung. Die Fachabteilung Immissionsschutz regt die genaue Betrachtung der Beeinträchtigungen an. Dieser Forderung wurde durch Vorlage eines Blendgutachtens, welches mit dem Entwurf des Bebauungsplans ausgelegt wird, entsprochen.
- Die gebündelte Stellungnahme des Landkreises Havelland (vom 22.08.2022, Az.: 63.3-02700-22), hier insbesondere mit Hinweisen zum besonderen Artenschutz und dem Detaillierungsgrad des Umweltberichts bzw. der Eingriffsregelung. Diesen Hinweisen ist durch die Erarbeitung des umfassenden Umweltberichts mit integriertem Artenschutzbeitrag und Abarbeitung der Eingriffsregelung entsprochen worden. Sowie auch den Anmerkungen der Unteren Wasserbehörde zur Lage des Vorhabens in der Trinkwasserschutzzone III, dem Hinweis zur Anzeige von Löschwasserbrunnen und dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wurde in der Begründung Rechnung getragen. Die Hinweise der Unteren Denkmalschutzbehörde auf ein Bodendenkmal und der Überarbeitung der Begründung wurden berücksichtigt und in der Begründung beschrieben.
- Die Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände 29.08.2022 ist ablehnend. Hier sind im weiteren Verfahren noch einige Fragen zu klären und Hinweise in die Unterlagen einzuarbeiten. Um eine weitere Beteiligung wird gebeten.
- Die Stellungnahme des WAH mit den Hinweisen zur Trinkwasserschutzzone III B und den Hinweisen zur Berücksichtigung der entsprechenden Festsetzungen.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

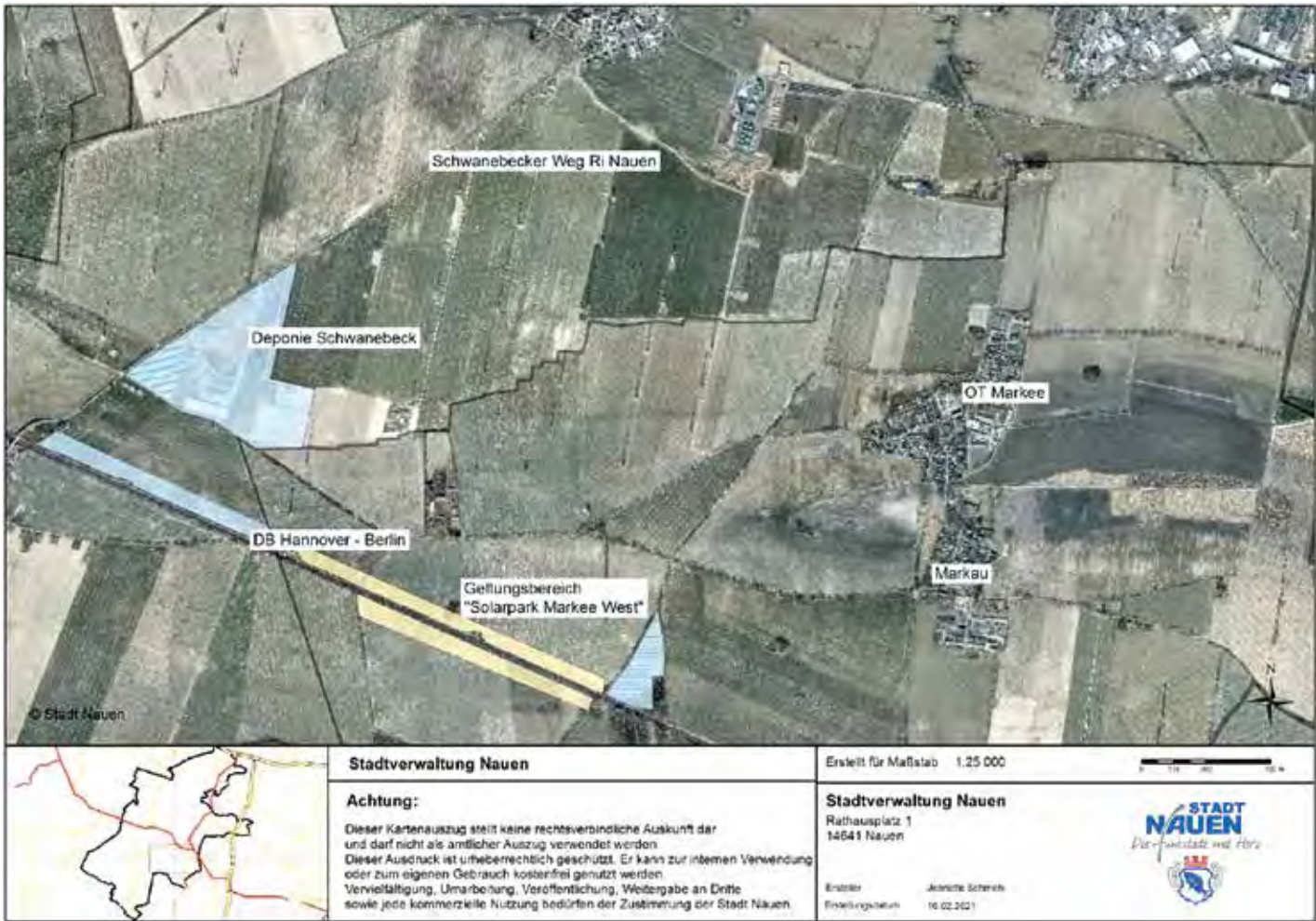
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



A — Amtlicher Teil

Planskizze: Geltungsbereich Bebauungsplan „Solarpark Markee West“



Gestaltungssatzung, 1. Änderung/Korrektur
Offenlagebeschluss Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 16.05.2023 den Beschluss über die Offenlage des Entwurfs der 1. Änderung der Gestaltungssatzung gefasst.

In § 14 „Werbeanlagen und Warenautomaten“ findet sich in Absatz 8 ein Schreibfehler. Statt „mit einer maximalen Stärke von 0,2 m“ sollte es heißen „mit einer maximalen Stärke von 0,02 m“. Zielstellung ist es, nur flach gestaltete Ausleger in der historischen Altstadt zuzulassen und massive kubische Ausleger zu vermeiden, so wie auch schon in § 14 Absatz 6 beleuchtete kubische Ausleger (Leuchtkästen) unzulässig sind.

Die Offenlage des Entwurfs der 1. Änderung der Gestaltungssatzung erfolgt gemäß § 87 Abs. 8 Satz 3 der Brandenburgischen Bauordnung in der Zeit

vom 13.06. bis einschl. 17.07.2023

in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi. 14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408240 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden. Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich ist in der Planskizze (Anlage 1 dargestellt (s. S. 17).



A — Amtlicher Teil

Geltungsbereich in der Planskizze

ANLAGE 1: Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für die Altstadt Nauen



Hinweise:

- Die Karte ist genordet und ohne Maßstab.
- Die Grenze der Gestaltungssatzung verläuft ausschließlich entlang von Flurstücksgrenzen.

Neunte Änderungssatzung vom 16. Mai 2023
zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Nauen vom 19. September 2011
– StraGebSatz –

Aufgrund von § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. 1/07, [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18] S. 6) und § 49 a Abs. 4 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3 sowie §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 [Nr. 36])), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in ihrer Sitzung am 16.05.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

ARTIKEL I

Die Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Nauen – StraGebSatz –, Straßenverzeichnis wird gemäß Anlage neu gefasst.

ARTIKEL II

In § 5 Gebührenmaßstab und Gebührensatz ändern sich die Gebührensätze wie folgt:

- 3) Die Benutzungsgebühr für die Sommerreinigung beträgt jährlich je m² Grundstücksfläche bei einer einmonatlichen Reinigung 0,01375993 €
- 4) Für die Winterreinigung unterteilt sich die Benutzungsgebühr in eine Grundgebühr, die die fixen Vorhaltekosten abdeckt und in eine Verbrauchsgebühr, die die variablen Kosten in Abhängigkeit der jeweiligen Wetterlage beinhaltet.

- a) Die Grundgebühr beträgt jährlich für jedes angeschlossene Grundstück einheitlich 11,42 €
- b) Die Verbrauchsgebühr beträgt jährlich je m² Grundstücksfläche 0,00845221 €.

ARTIKEL III

Der § 5 Gebührenmaßstab und Gebührensatz wird für ackerbaulich und forstwirtschaftliche Flächen wie folgt ergänzt:

- 7) Besteht ein Grundstück überwiegend aus Grundstücksteilen, die straßenreinigungsrechtlich als nicht erschlossen gelten, weil sie ackerbaulich oder forstwirtschaftlich genutzt werden, kann auf begründeten formgebundenen Antrag (Anlage Selbstauskunft), der als nicht erschlossen geltende und in sich zusammenhängende Grundstücksteil bei der Heranziehung unberücksichtigt bleiben.

ARTIKEL IV

Die Satzungsänderung tritt bezüglich Artikel I am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nauen und bezüglich Artikel II und III am 01.01.2023 in Kraft.

Nauen, den 17. Mai 2023

gez. Manuel Meger
Bürgermeister



A — Amtlicher Teil

Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Nauen vom 19.08.2011 – StraGebSatz – in der Fassung der Neunten Änderungsatzung vom 24.04.2023

Straßenverzeichnis

Zur Straßenreinigung (Sommer- und Winterreinigung) sind verpflichtet:

- G – Grundstückseigentümer aufgrund erfolgter Übertragung nach § 2 Abs. 1 StraGebSatz
- S – gebührenpflichtige Reinigung durch die Stadt
- 0 – keine Winterreinigung vorgesehen, da die Stelle nicht verkehrswichtig und zugleich gefährlich ist

Straßenname	Konkretisierung/ Einschränkung	Sommerreinigung mind. 1x monatlich		Winterreinigung nach Wetterlage	
	bei Angabe von Hausnummern jeweils rechte und linke Seite	Fahrbahn	Gehweg/ Radweg**/ Straßen- begleitgrün	Fahrbahn	Gehweg/ Radweg**
KERNSTADTGEBIET					
Ahornweg		G	G	S	G
Akazienweg		G	G	0	G
Alfred-Nobel-Straße		G	G	S	G
Allee zu den Mühlenstücken	*Bauernfeldallee bis K.-Liebk.-Str.	G	G	*S/0	G
Am Bahndamm		G	G	0	G
Am Bahnwinkel		G	G	0	G
Am Blütenring		G	G	0	G
Am Bogen		G	G	0	G
Am Flügelgraben		G	G	0	G
Am Mahlbussen		G	G	0	G
Am Mühlenweg		G	G	0	G
Am Mühlenwinkel		G	G	0	G
Am Ritterfeld		G	G	0	G
Am Schlangenhorst		G	G	S	G
Am Taubenhorst		G	G	0	G
An den Heuwiesen		G	G	0	G
An den Rohrwiesen		G	G	0	G
An der Bleichwiese		G	G	0	G
Asternstraße		G	G	0	G
Baderstraße	6-9	G	G	0	G
Baderstraße	1-4; 10-14	G	G	S	G
Bahnhofsvorplatz		S	G	S	G
Bäkerweg		G	G	0	G
Bardeystraße		G	G	0	G
Bauernfeldallee	* von Ziegelstraße bis Allee zu den Mühlenstücken	G	G	*S/0	G
Bergstraße		G	G	0	G
Berliner Straße		S	G	S	G
Birkenweg		G	G	0	G
Brandenburger Straße		S	G	S	G
Bredower Weg		G	G	S	G
Bredower Weg	6a-f; 8-12	G	G	0	G
Bredower Weg	*Karl-Thon-Str. bis Bahngleis	G	G	0	G
Dammstraße		S	G	S	G
Danziger Straße		G	G	0	G
Deichmannstraße		G	G	0	G
D.-Kron-Weg		G	G	0	G
Dreifelderweg		G	G	0	G
Ebereschenweg		G	G	0	G
Eichenweg		G	G	0	G
Ernst-Hader-Weg		G	G	0	G
Friedrich-List-Straße		G	G	0	G
Feldstraße einschließlich Stichstraße zum Karl-Bernau-Ring		G	G	0	G



A — Amtlicher Teil

Fliederweg		G	G	0	G
Florastraße einschließlich Rondell, Gasse zur Ritterstraße und Stichweg zur Havellandklinik		G	G	0	G
Fontaneweg		G	G	0	G
Gebhard-Eckler-Straße		G	G	0	G
Gartenstraße	1-16	G	G	S	G
Gartenstraße	17-30; 31	S	G	S	G
Gartenstraße	*31b bis Einmündung Mittelstraße	G	G	0	G
Gerstenweg		G	G	0	G
Goethestraße		S	G	S	G
einschließlich Gasse zum Martin- Luther-Platz und Gasse zur Holzmarkt- straße		G	G	0	G
Goetheweg		G	G	0	G
Graf-Arco-Straße	1-44	S	G	S	G
Haferweg		G	G	0	G
Hainbuchenweg		G	G	0	G
Hamburger Straße		S	G	S	G
Havelweg		G	G	0	G
Heinrich-Heine-Straße		G	G	S	G
Hermann-Freiherr-Weg		G	G	0	G
Hertfelder Chaussee		G	G	S	G
Hertfelder Straße		G	G	S	G
Heuweg		G	G	0	G
Holzmarktstraße		G	G	S	G
einschließlich Gasse zur Goethestraße		G	G	0	G
Jüdenstraße		G	G	0	G
Karl-Bernau-Ring einschließlich Stichstraße zur Feldstraße		G	G	0	G
Karl-Liebknecht-Straße ein- schließlich Weg zur Ziegelstraße		G	G	S	G
Karl-Thon-Platz		G	G	0	G
Karl-Thon-Straße		G	G	S	G
Kastanienweg		G	G	S	G
Kegelgasse		G	G	0	G
Ketziner Straße		S	G	S	G
Kiebitzweg		G	G	0	G
Kirchgasse		G	G	0	G
Kirchstraße		G	G	0	G
Kirschweg		G	G	0	G
Kleinbahnring		G	G	0	G
Kreuztaler Straße		G	G	S	G
Lange Gasse		G	G	0	G
Lazarettstraße einschließlich Gasse zur Neuen Straße		G	G	0	G
Lessingweg		G	G	0	G
Lindemannsgasse		G	G	0	G
Lindengasse		G	G	0	G
Lindenplatz	*Bereich der B 273	S	G	S	G
Lindenplatz	*Bereich der Gemeindestraße	G	G	0	G
Lindenstraße		G	G	0	G
Ludwig-Jahn-Straße		G	G	S	G
Märkischer Ring		G	G	0	G
Marktstraße		G	G	S	G
Martin-Luther-Platz einschließlich Gasse zur Goethestraße		G	G	S	G
		G	G	0	G
Marx-Engels-Straße		G	G	0	G
Mauerstraße einschließlich Verbin- dungsstraße zum Scheuneweg		G	G	0	G
Mittelstraße	17-26	G	G	0	G
Mittelstraße	*Einmündung Paul-Jerchel-Str. bis Einmündung Berliner Str.	G	G	0	G



A — Amtlicher Teil

Mittelstraße	1 bis 12-16	G	G	S	G
Nelkenweg		G	G	0	G
Neue Straße einschließlich Gasse zur Lazarettstraße	*parallel zur Lazarettstraße	G	G	0	G
Neue Straße einschließlich Gasse zur Wallgasse	Einmündung Mittelstraße bis Nr. 40	G	G	0	G
Oranienburger Straße		S	G	S	G
Otto-Heese-Straße	*ohne parallel verlaufendem Weg zum Graben	G	G	0	G
Parkpromenade		G	G	0	G
Parkstraße	*Einmündung Scheunenweg bis Kreuzung Goethestraße	G	G	S	G
Parkstraße	*einschließlich Verlängerung bis Gartenanlage	G	G	0	G
Paul-Jerchel-Straße		G	G	0	G
Poetensteig		G	G	0	G
Raiffeisenstraße		G	G	0	G
Robert-Bosch-Straße		G	G	S	G
Rathausplatz		S	G	S	G
Ritterstraße einschließlich Gasse zur Florastraße		G	G	0	G
Roggenweg		G	G	0	G
Rosenweg		G	G	0	G
Rotdornweg		G	G	0	G
Rühleweg		G	G	0	G
Scheunenweg		S	G	S	G
Schillerstraße		G	G	0	G
Schützenstraße		G	G	0	G
Schwarzdornweg		G	G	0	G
Siemensring		G	G	S	G
Spandauer Straße		G	G	0	G
Spreeweg		G	G	0	G
Spechtweg		G	G	0	G
Stiller Winkel		G	G	0	G
St.-Georgen-Straße		G	G	0	G
Straße des Friedens		G	G	0	G
Stöckerstraße		G	G	0	G
Stürzebeinweg		G	G	0	G
Theodor-Kerkow-Allee		G	G	0	G
Torgasse		G	G	0	G
Ulmenweg		G	G	0	G
Utershorster Weg		G	G	0	G
Veilchenweg		G	G	0	G
Von-Baußen-Allee		G	G	0	G
Waldemardamm		G	G	S	G
Waldemarstraße		G	G	S	G
Wallgasse einschließlich Gasse zur Neuen Straße		G	G	0	G
Wallstraße		G	G	0	G
Werner Salomon Straße		G	G	0	G
Willy-Räde-Weg		G	G	0	G
Ziegelstraße einschließlich Weg zur Karl-Liebkecht-Straße	*von der Brandenburger Straße bis zur Einmündung der Bauernfeldallee	G	G	*S/0	G
Zuckerfabrik		G	G	0	G
Zu den Luchbergen		G	G	S	G
Zu den Schuhmacherwiesen		G	G	0	G
Zufahrt Parkplatz am KH		G	G	G	G
Zum alten Mühlenweg		G	G	0	G
Zum Güterbahnhof	*von Graf-Arco-Str. bis Bahnsteigzugang	G	G	0	G
Zum Wasserturm		G	G	0	G



A — Amtlicher Teil

OT BERGE					
Am Gutshof	*Einmündung Hamburger Allee bis einschließlich Haus-Nr. 1-7	G	G	0	G
Bahnhofstraße		S	G	S	G
Behnitzer Weg	*Hamburger Allee bis Jugendhof	G	G	0	G
Feldweg		G	G	0	G
Am Kiezberg		G	G	0	G
An den Kiezgärten		G	G	0	G
Hamburger Allee	*bezogen auf Nr. 10,12,14,16,18	S	G	S/*0	G
Mühlenbergweg		G	G	S	G
Zum Kirchberg		G	G	S	G
Zur Feldmark		G	G	0	G
OT BERGERDAMM					
Ackerweg	Hanffabrik	G	G	0	G
Am Wäldchen		G	G	0	G
Fabrikstraße	Hanffabrik	G	G	0	G
Hertfelder Dorfstraße	*außerhalb der Kreisstraße	G	G	S/*0	G
Lindenweg	Lager, *nur Nr. 1-18	G	G	0/*S	G
Seeweg	Lager	G	G	0	G
Siedlerstraße	*nur Wendeschleife	G	G	0/*S	G
Zu den Gärten		G	G	0	G
OT BÖRNICKE					
Am Geberschfeld		G	G	0	G
Am Wald		G	G	0	G
An der Leimbahn		G	G	0	G
Bauernweg		G	G	0	G
Bauer-Damm	* einschließlich Wendeschleife Wirtschaftsdamm	G	G	S	G
Büdnerweg		G	G	0	G
Ebereschendamm	Ebereshenhof, Nr. 1-3	G	G	0	G
Ebereshenhofer Straße		G	G	S	G
Grünefelder Straße		S	G	S	G
Gut Ebereshenhof		G	G	0	G
Hauptanweg		G	G	0	G
In den Röthen		G	G	0	G
Kanzler`s Grund		G	G	0	G
Kiefernweg		G	G	0	G
Kossätenweg		G	G	0	G
Landweg		G	G	0	G
Märkische Straße		G	G	0	G
Mitteldorf	*Einmündung Tietzower Straße bis Nr.8	G	G	0	G
Mitteldorf	Nr. 9-18	G	G	S	G
Mittenfeld		G	G	0	G
Mühlenweg		G	G	0	G
Müllersteig		G	G	0	G
Nachtwächterweg		G	G	0	G
Nauener Chaussee		S	G	S	G
Schmiedsteig	*alt:Am Kindergarten	G	G	0	G
Staffelder Straße		S	G	S	G
Tietzower Straße		S	G	S	G
Vehlefanzer Weg		G	G	0	G
Waldblick		G	G	0	G
Wirtschaftsdamm	Ebereshenhof, *nur Wendeschleife	G	G	0/*S	G
Wächtersteig		G	G	0	G
Zu den Petersbergen	*vom Landweg bis Ende Friedhof	G	G	0	G
OT GROSS BEHNITZ					
Alte Gärtnerei	*Pferdehof	G	G	0	G
Alte Gärtnerei	*bezogen auf Zufahrt Kita	G	G	S	G
Am Seeufer		G	G	0	G



A — Amtlicher Teil

Behnitzer Dorfstraße	* bezogen auf 71,73,75,102,106	G	G	S/*0	G
Haus am Wald		G	G	0	G
Schmiedeweg		G	G	0	G
Schusterweg		G	G	0	G
Quermathener Weg	Quermathen	G	G	0	G
Zum Apfelweg	Quermathen	G	G	0	G
Zum Bahnhof		G	G	S	G
Zum Sandkrug		G	G	0	G
Zum Schmiedeweg	Quermathen, *nur Wendeschleife	G	G	0/*S	G
Zum Speicher	Quermathen	G	G	0	G
Zur alten Streuobstwiese		G	G	0	G
sonstige Wege:					
zwischen Oranienburger Tor und Seeufer		G	G	0	G
zwischen Behn. Dorfstraße 17-19		G	G	0	G
zwischen Behn. Dorfstraße 37-41		G	G	0	G
Sandkrug		G	G	0	G
OT KIENBERG					
Am Fuchsbau		G	G	0	G
Am Graben		G	G	0	G
Am Gutshaus		G	G	0	G
Am Sportplatz		G	G	0	G
Am Wiesengrund		G	G	0	G
Dorfstraße	*von B 273 bis einschließlich Wendeschleife	G	G	S	G
Dorfstraße	*ab Wendeschleife bis Teufelshof	G	G	0	G
Hofweg		G	G	0	G
Kienberger Damm	Teufelshof	G	G	0	G
Parkweg		G	G	0	G
Teufelhofer Weg		G	G	0	G
Prinzendamm		G	G	0	G
Zum Gutshof		G	G	0	G
Zum Rosengarten		G	G	0	G
OT KLEIN BEHNITZ					
Friedrichshofer Weg		G	G	0	G
Grüner Winkel		G	G	0	G
Heineberger Weg		G	G	0	G
Ribbecker Weg		G	G	0	G
Riewender Straße	*einschließlich Wendeschleife	G	G	S	G
Vorwerk		G	G	S	G
Zum Klinkgraben		G	G	0	G
OT LIETZOW					
Am Kanal	Utershorst	G	G	0	G
Bernitzower Weg		G	G	0	G
Hamburger Chaussee		S	G	S	G
Luchweg		G	G	0	G
Semmelweg		G	G	0	G
Steege		G	G	0	G
Storchenweg		G	G	0	G
Utershorst	Utershorst	G	G	S	G
OT MARKEE					
Alte Schulstraße		G	G	0	G
Am Gutspark		G	G	0	G
Am Rohrbruch		G	G	0	G
Ausbau Wernitzer Weg		G	G	0	G
Bahndammweg	*von Markee Hauptstraße bis Bredower Landweg	G	G	0	G
Bredower Landweg einschließlich Weg zur Förderschule		G	G	0	G



A — Amtlicher Teil

Dorfschulzenweg		G	G	0	G
Eigenheimsiedlung		G	G	0	G
Markeer Hauptstraße	Markee	S	G	S	G
Markauer Hauptstraße	Markau	S	G	S	G
Neuer Weg		G	G	0	G
Neugarten	* ab L86 einschließlich Wendeschleife	G	G	0/*S	G
Neuhofer Landweg		G	G	0	G
Ringweg		G	G	0	G
Straße der Neubauten		G	G	0	G
sonstige Wege:					
Verbindungsweg zw. Markee und Markau	*am Festplatz		G		G
Verbindungsweg zw. Neuhofer Landweg und Alte Schulstraße		G	G	0	G
OT Neukammer					
Brandenburger Chaussee		S	G	S	G
Mittelweg		G	G	0	G
Schwanebecker Weg		G	G	S	G
OT RIBBECK					
Alte Hamburger		S	G	S	G
Am Birnbaum		G	G	0	G
Brennereiweg		G	G	0	G
Flurweg		G	G	0	G
Gartenweg		G	G	0	G
Theodor-Fontane-Straße		G	G	0	G
Uhlenburger Weg		G	G	0	G
Wiesenweg		G	G	0	G
Zur Meierei		G	G	0	G
sonstige Wege:					
Zwischen Alte Hamburger und Flurweg			G		G
Zwischen Flurweg und Kläranlage			G		G
Zwischen Zur Meierei und Friedhof			G		G
OT TIETZOW					
Alte Flatower Straße		G	G	0	G
Am Dorfanger	*L16 bis Höhe Feuerwehr und einschließlich Wendeschleife	G	G	*S/0	G
Am Reihenhause		G	G	0	G
Betriebszufahrt Havelland Champignon & Co.KG		G	G	0	G
Börnicker Straße		S	G	S	G
Klein Tietzow		G	G	0	G
Küstergärten		G	G	0	G
Linumer Straße		S	G	S	G
Sandplanweg		G	G	0	G
Zu den Priestergärten		G	G	0	G
Zum Kallin		G	G	0	G
OT SCHWANEBECK					
Gohlitzer Straße	*Brücke bis Einmündg. Gr.Behntzer Str. inkl. Wendeschleife	G	G	*S/0	G
Groß Behntzer-Straße		G	G	0	G
Markeer Straße		G	G	0	G
Niebeder Weg		G	G	0	G
OT WACHOW					
Alte Bahnhofstraße		G	G	0	G
Alter Postweg	Gohlitz	G	G	0	G
Am Anger	Niebede, *nur Wendeschleife	G	G	0/*S	G
Am Berg		G	G	0	G
Am Birkenhain		G	G	0	G



A — Amtlicher Teil

Am Brandhof		G	G	0	G
Am Dorfteich		G	G	0	G
An der Schule	Niebede, *nur Wendeschleife	G	G	0/*S	G
An der Wiese	Gohlitz	G	G	0	G
Bahnstraße	Niebede	G	G	0	G
Brandenburger Allee		S	G	S	G
Ernst-Thälmann-Straße		S	G	S	G
Friedrich-Engels-Straße		G	G	0	G
Gohlitzer Dorfstraße	Gohlitz	G	G	0	G
Gutenpaarener Straße	*Von Bahnhofstraße bis Zum Stützpunkt	G	G	0	G
Hauptstraße	Niebede	G	G	S	G
Im Winkel		G	G	0	G
Kleeßenhof		G	G	0	G
Leninstraße		G	G	0	G
Lindenallee		G	G	0	G
Milanweg		G	G	0	G
Nauener Straße	Gohlitz	S	G	S	G
Pappelweg	Niebede	G	G	0	G
Schulstraße		G	G	0	G
Tremmener Straße	Gohlitz	S	G	S	G
Tremmener Weg		G	G	0	G
Waldweg	Gohlitz	G	G	0	G
Zum Friedhof	*nur Wendeschleife	G	G	0/*S	G
Zum Seefeld		S	G	S	G
Zum Stützpunkt	*Von L91 bis Am Birkenhain	G	G	0	G
OT WALDSIEDLUNG					
Am Weinberg		G	G	0	G
Dechtower Damm		G	G	0	G
Eichhorstweg		G	G	0	G
Falkenweg		G	G	0	G
Fasanenweg		G	G	0	G
Graf-Arco-Straße	*Einmündung Trappenweg bis *Einmündung Dechtower Damm	G	G	0	G
Kiebitzweg		G	G	0	G
Spechtweg		G	G	0	G
Trappenweg		G	G	0	G

** Radweg, soweit wie folgt ausgeschildert:
Zeichen 240, gemeinsamer Fuß- und Radweg





A — Amtlicher Teil

Bitte ausgefüllt und unterschrieben an die bearbeitende Stelle zurück senden.

Absender: _____

Ort und Datum angeben: _____

Stadt Nauen
FB 30/ Straßenreinigung
PF 1129
14641 Nauen

Selbstauskunft zum Buchgrundstück Gemarkung: _____
Flur: Flurstück:

Zur Überprüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für ein Erschlossensein des Grundstückes
gebe ich folgende Selbstauskunft:

	Ja	Nein
1. Das Grundstück wird ausschließlich forstwirtschaftlich genutzt.	☐	☐
2. Das Grundstück wird ausschließlich durch Ackerbau genutzt.	☐	☐
3. Das Grundstück wird gewerblich genutzt.	☐	☐
Bei Ja, Art des Gewerbes angeben:		
4. Auf dem Grundstück wird Vieh gehalten/ geweidet.	☐	☐
5. Das Grundstück wird gemeindlich genutzt.	☐	☐
Bei Ja, Art u. Häufigkeit der Nutzung angeben:		
6. Das Grundstück ist bebaut.	☐	☐
Bei Ja, mit:		
einem Gebäude für die Wohnnutzung	☐	☐
einem Gebäude, dass dem Aufenthalt von Personen dient	☐	☐
dem Aufenthalt von Tieren dient	☐	☐
mit einer Anlage, die der Abfall- oder Abwasserentsorgung dient	☐	☐
mit Stellplätzen und Garagen	☐	☐
mit sonstigen Gebäuden (bei Ja, bitte die Nutzung angeben).	☐	☐
7. Skizze / Flurkarte vom Grundstück ist mit Ausweisung der ackerbaulichen / forstwirtschaftlichen Fläche beigelegt.	☐	

Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass für jedes Buchgrundstück eine gesonderte Selbstauskunft erforderlich ist.



A — Amtlicher Teil

Richtlinie über die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen der Stadt Nauen zur Förderung von Maßnahmen in den Bereichen

- Kinder und Jugend
- demografischer Wandel und Senioren
- Soziales

(Förderrichtlinie freiwillige Zuwendungen Soziales) vom 01.01.2023

Mit dieser Richtlinie werden die Kriterien für Zuwendungen für Maßnahmen in den Bereichen Kinder und Jugend, demografischer Wandel und Senioren sowie Soziales definiert.

§ 1

Allgemeine Fördergrundsätze

- (1) Zuwendungen sind freiwillige Leistungen der öffentlichen Hand, die abhängig von der Haushaltslage und unter Beachtung des Transparenz- und Gleichheitsgrundsatzes an Dritte gewährt werden.
- (2) Zuwendungen werden gewährt, wenn die Stadt Nauen an der Erfüllung der beabsichtigten Maßnahme ein öffentliches Interesse hat und die Maßnahme ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann. Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht. Die Stadt entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens sowie im Rahmen der in dieser Richtlinie niedergelegten Grundsätze. Die Prinzipien des Haushaltsrecht und des öffentlichen Zuwendungsrechts finden Anwendung. Eine Zuwendung erfolgt ausschließlich nach Maßgabe vorhandener Mittel. Die Mittel werden durch die Stadtverordnetenversammlung für das jeweilige Haushaltsjahr mit Beschluss der Haushaltssatzung festgelegt. Über Zuwendungen unter 2.000,00 € entscheidet die Verwaltung; bei Zuwendungen ab einer Förderungshöhe von 2.000,00 €, entscheidet der Hauptausschuss; der Bildungsausschuss wird parallel informiert.
- (3) Die Zuwendungen nach dieser Richtlinie sollen nachrangig erfolgen, d. h. der Antragsteller hat zuvor alle anderen in Frage kommenden Fördermöglichkeiten zu prüfen und ggf. zu beantragen (z. B. die Förderung aus EU-, Bundes-, Landes-, Kreis- oder sonstigen Mitteln). Andere Förderanträge, -bewilligungen oder -ablehnungen sind auf Verlangen der Stadt Nauen nachzuweisen.
- (4) Die Zuwendungen werden ausschließlich im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt, d. h. es wird, ggf. auch nur anteilig, die Lücke zwischen den anerkannten zuschussfähigen Ausgaben einerseits und den Eigenmitteln und sonstigen Einnahmen andererseits geschlossen. Die Fehlbetragsfinanzierung ist auf max. 15% der insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel begrenzt.

§ 1a

Ausschluss der Förderung

- (1) Nicht gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die überwiegend religiösen, weltanschaulichen, gewerkschaftlichen oder parteipolitischen Charakter haben.
- (2) Vereine, Verbände und Organisationen, die vorwiegend wirtschaftliche Interessen oder Einzelinteressen vertreten, sind ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der vorwiegende Zweck in der Gewinnerzielungsabsicht liegt.
- (3) Der Zuwendungsempfänger muss sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen und die Gewähr dafür bieten, dass bei der zu fördernden Maßnahme keine extremistische Haltung dargestellt oder verbreitet wird.

§ 2

Ziele und Bereiche der Förderung

- (1) Ziel der Förderung von Maßnahmen ist die Stärkung und der Erhalt der Lebensqualität in der Kernstadt Nauen und in den Ortsteilen. Förderfähig sind Projekte und Maßnahmen für alle Altersgruppen. Die Maßnahme muss sich an die Allgemeinheit der Nauener Bevölkerung richten und grundsätzlich für jedermann zugänglich sein; sie darf sich nicht nur an eine geschlossene Gruppe, wie z. B. Vereinsmitglieder, wenden. Insbesondere soll gesellschaftliche Mitverantwortung und die Vermeidung von Benachteiligungen gefördert werden.
- (2) Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sollen Zuwendungen insbesondere dazu dienen, Raum für Begegnung zu bieten und ein positives und offenes Miteinander, freiwilliges Engagement und die Identifizierung mit der Umgebung zu fördern. Einzelprojekte und Einzelmaßnahmen werden grundsätzlich erst ab 12 Teilnehmern gewährt.
- (3) Im Bereich Soziales/ soziale Wohlfahrt sollen Zuwendungen insbesondere dazu dienen, Berührungspunkte und Begegnungen zu schaffen zwischen Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, Herkunft oder Weltanschauung oder unterschiedlichen Alters, um Vorurteile und Ängste gegenüber Fremd- und Anderssein abzubauen. Es soll ein positives und offenes Miteinander, freiwilliges Engagement und die Identifizierung mit der Umgebung gefördert werden.
- (4) Im Bereich demografischer Wandel und Senioren sollen Zuwendungen die gesellschaftliche Teilhabe insbesondere von Seniorinnen und Senioren ermöglichen und den generationenübergreifenden Austausch fördern, z. B. durch innovative Ideen zur Mobilität, zur Gesunderhaltung, zur Fortbildung, zum Informationsaustausch und zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, sowie zur allgemeinen Lebenshilfe.
- (5) Grundsätzlich förderfähig sind:
 1. Veranstaltungen und Projekte
 2. regelmäßige, auf eine bestimmte Dauer angelegte Angebote, z. B. Gruppenangebote mit einer festen Teilnehmerzahl
 3. offene Angebote
 4. Einzel-Investitionen, wenn die Investitionen unmittelbar für Maßnahmen oder die Projektarbeit mit einer bestimmten Zielgruppe genutzt werden
 5. präventive Maßnahmen und Beratungsangebote soweit diese sich an Zielgruppen im Stadtgebiet Nauen richten. Förderfähig sind in begründeten Ausnahmefällen auch Angebote außerhalb des Stadtgebietes Nauen, die jedoch für die Bürger der Stadt Nauen von erheblicher Bedeutung sind und deshalb im öffentlichen Interesse liegen.

§ 3

Zuwendungsempfänger

- (1) Zuwendungsempfänger können in der Stadt Nauen ansässige und im Gebiet der Stadt Nauen tätige
 - juristische Personen, wie Vereine, rechtsfähige Stiftungen, kulturelle Einrichtungen (außer in Trägerschaft der Stadt Nauen befindliche), Kirchengemeinden, GmbH, Genossenschaften)
 - natürliche Personen,
 - nicht rechtsfähige Vereine sein.



A — Amtlicher Teil

- (2) Die Zuwendungsempfänger müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie fachlich und personell in der Lage sind, die Maßnahme zweckentsprechend durchzuführen. Es muss darüber hinaus außer Zweifel stehen, dass der Zuwendungsempfänger in der Lage ist, die zugewendeten Mittel sachgerecht und wirtschaftlich einzusetzen sowie die Abrechnung mit der Stadt Nauen ordnungsgemäß durchzuführen und die Verwendung der Mittel der Richtlinie entsprechend nachzuweisen.
- (3) Sofern die Stadt Nauen gegenüber Antragstellern offene Forderungen hat, die nicht oder nicht fristgerecht beglichen sind oder liegen bereits entsprechende Erfahrungen vor, ist von einer Unzuverlässigkeit im Sinne von Abs. 2 auszugehen und Fördermittel nach dieser Richtlinie sind ausgeschlossen.

§ 4

Höhe der Zuwendungen

- (1) Bei Höhe der Zuwendung wird grundsätzlich die Lücke zwischen den anerkannten zuschussfähigen Ausgaben einerseits und den Eigenmitteln und sonstigen Einnahmen andererseits finanziert. Es gelten die allgemeinen Zuwendungsgrundsätze und die Obergrenze in § 1 Abs. 5 dieser Richtlinie. Einsparungen oder Mehreinnahmen führen in ihrer vollen Höhe zu Rückzahlungen des Zuschusses.
- (2) Der Zuwendungsempfänger soll, für die Sicherstellung der Finanzierung im Vorfeld alle Möglichkeiten ausschöpfen, insbesondere:
 - Eigenanteil: Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers muss mindestens 20 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen. Der Eigenanteil kann auch durch freiwillige, unentgeltliche Eigenleistung erbracht werden (ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement). Diese wird max. in der Höhe des jeweils geltenden Mindestlohns gem. § 1 (2) MiLoG angerechnet. Sofern die Eigenleistung nicht die erforderlichen Sachkosten abdeckt, wird der fiktiv errechnete Betrag ganz oder teilweise als Sachkostenzuschuss gewährt. Sachleistungen werden nach ihrem tatsächlichen Wert berücksichtigt. Der Wert ist nachzuweisen.
 - Selbstbeteiligung der Zielgruppen in angemessener Höhe,
 - Spenden, Vereins- oder Mitgliedsbeiträge,
 - öffentliche Fördermittel von Landkreis, Land, Bund und/oder EU.

§ 5

Förderfähige und nicht förderfähige Ausgaben

- (1) Personalausgaben
Personalausgaben sind Ausgaben für festangestelltes Personal beim Zuschussempfänger. Personalausgaben sind im Rahmen dieser Richtlinie nicht förderfähig, es sei denn sie kommen direkt und ausschließlich dem förderfähigen Projekt zugute. Regiekosten sind mit bis zu 5 Prozent der Fördersumme förderfähig.
- (2) Sachausgaben
Förderfähig sind die Sachausgaben, die unmittelbar für die Leistungserbringung notwendig sind und die keine Personal- oder Verwaltungsausgaben sind. Hierunter fallen z. B. Kosten für Verbrauchsmaterialien, Mieten für einzelne Räume oder Gegenstände, Druckausgaben, Honorare für Freiberufler usw. Nicht erstattet werden Ausgaben für Pfand, Alkohol und Nikotin.
- (3) Nicht zu den Sachausgaben zählen Geldleistungen, die der Zuschussempfänger an Transferleistungsempfänger auszahlt. Ebenso können Ausgaben, die durch Versäumnisse des Zuwendungsempfängers entstehen, nicht geltend gemacht werden, wie z. B. Mahngebühren, Bußgelder o. ä. Ebenfalls nicht förderfähig sind Zinsen und Kreditbeschaffungskosten sowie Kautionen u. ä. Die Finanzierung von Geschenken und Feierlichkeiten zu Gunsten von Mitarbeitern des Zuschussempfängers ist ebenfalls ausgeschlossen.
- (4) Förderfähig sind nur kassenwirksame Ausgaben. Kalkulatorische oder fiktive Mieten, Zinsverluste, Abschreibungen usw. sind nicht förderfähig. Die Zuwendungen der Stadt Nauen dürfen nicht zur Bildung von

Rücklagen oder Rückstellungen verwendet werden.

- (5) Die Anschaffung von Sachgütern, die über einen längeren Zeitraum (mind. 2 Jahre) genutzt werden, können mit max. 1.000,00 € brutto pro Jahr je Fördermaßnahme und Zuwendungsempfänger bezuschusst werden.

§ 6

Förderbeginn und Förderdauer

- (1) Zuwendungen werden grundsätzlich längstens für die Dauer eines Haushaltsjahres, d. h. für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12., bewilligt. Im Bewilligungsbescheid kann aus Gründen der Planungssicherheit die weitere Förderung über ein Haushaltsjahr hinaus, vorbehaltlich des entsprechenden Haushaltsbeschlusses bereits in Aussicht gestellt werden. Der Zweck wird in der Bewilligung entsprechend benannt.
- (2) Voraussetzung für die Förderung von Einzelmaßnahmen und Projekten ist, dass mit diesen noch nicht begonnen wurde. Die Stadt Nauen kann dem vorzeitigen Beginn zustimmen. Mit der geplanten Maßnahme darf jedoch nicht vor dem 1. Januar des jeweiligen Bewilligungsjahres begonnen werden. Aus der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ergibt sich noch keine Zusage auf Förderung.

§ 7

Antrag und Verfahren

- (1) Die Gewährung von Zuwendungen setzt einen schriftlichen Antrag vor Beginn des Förderzeitraumes voraus. Anträge ab einer Förderhöhe von 2.000,00 € müssen spätestens vier Monate vor Beginn des Förderzeitraumes eingereicht werden. Der Antragsteller erhält einen Bescheid, aus dem Förderzweck, Förderhöhe und -zeitraum hervorgehen. Ggf. erhält der Antragsteller einen begründeten Ablehnungsbescheid.
- (2) Für die Antragstellung sind die von der Stadt Nauen für diesen Zweck erstellten Antragsformulare zu nutzen oder ggf. als Anlage beizufügen. Die Vollständigkeit der Antragsunterlagen ist Voraussetzung für eine etwaige Gewährung von Fördermitteln. Eine Zuwendung kann nur erfolgen, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist und dies im Antrag nachgewiesen wird.
- (3) Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen:
 - Bei gemeinnützigen Vereinen: Vereinsregistrauszug, Anerkennung der Gemeinnützigkeit, Vollmacht für die Unterschriftenberechtigung
 - Bei anderen: Identifikationsnachweis und aussagefähige Unterlagen zur Einrichtung und zu bisherigen Aktivitäten, soweit nicht allgemein bekannt
 - Bei einer GmbH/ gGmbH: Eine Kopie des Eintrags im Handelsregister
 - Bei natürlichen Personen: Kopie des Personalausweises, erweitertes Führungszeugnis, soweit nicht bereits bekannt oder vorliegend
 - Projektbeschreibung einschl. Ziel(e) und Maßnahmenplan für den Bewilligungszeitraum
 - Ggf. vorliegende Zuwendungsbescheid/e von Fremdmitteln Dritter und ggf. Kooperationsvereinbarungen mit anderen Vereinen, Institutionen usw.
- (4) Während des Projektes/ der Maßnahme sind alle Veränderungen, die auf die Höhe der Zuwendung Einfluss haben können sowie Änderungen zu den Inhalten oder zum Konzept, unaufgefordert der bewilligenden Stelle bei der Stadt Nauen mitzuteilen.
- (5) Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung des Projektes/ der Maßnahme durch die Stadt Nauen sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form hinzuweisen. Dafür stellt die Stadt Nauen ihr Logo zur Verfügung, das mit dem Zusatz „gefördert durch:“ verwendet werden kann (z. B. auf Flyern, Plakaten und in der digitalen Werbung für die Maßnahme).



A — Amtlicher Teil

§ 8

Abrechnung und Verwendungsnachweise, Sachbericht

- (1) Spätestens bis zum Ende des auf die Maßnahme (inkl. Durchführungszeitraum) folgenden Monats ist vom Zuwendungsempfänger ein einfacher Verwendungsnachweis mit elektronischen Nachweisen über die Verwendung der Mittel sowie ein strukturierter Sachbericht vorzulegen. Der Sachbericht soll die Erreichung der im Antrag formulierten Ziele, Maßnahmen sowie Erfolgsindikatoren nachvollziehbar darstellen. Weiterhin soll der Sachbericht Angaben zum Teilnehmerkreis sowie zur Teilnehmerzahl enthalten. Wenn vereinbart, ist eine Teilnehmerliste bzw. eine Liste der ehrenamtlichen Helfer beizufügen. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Nachweis auf Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt erbracht werden. Auf Verlangen der bewilligenden Stelle ist ein Nachweis über den tatsächlichen Zahlungsfluss zu erbringen.

§ 9

Rückforderung und Rückzahlung von Zuwendungen

- (1) Sämtliche Zuwendungsbescheide der Stadt Nauen stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des Widerrufs bzw. können auch mit Wirkung für die Zukunft und die Vergangenheit ganz oder teilweise zurückgenommen werden, sofern die Maßgaben dieser Richtlinie nicht eingehalten worden sind bzw. eingehalten werden.

- (2) Eine bewilligte Zuwendung ist ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn,
1. die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
 2. der Verwendungszweck ohne Zustimmung des Zuwendungsgebers bei der Stadt Nauen geändert wurde,
 3. sonstige Bestimmungen der Richtlinie oder des Zuwendungsbescheides nicht eingehalten wurden.
- In diesen Fällen wird der zu Unrecht gewährte Förderbetrag zurückgefordert und ist vom Zuwendungsempfänger zu erstatten.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Damit tritt die „Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen der Stadt Nauen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, von Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels sowie der sozialen Wohlfahrt“ vom 22.09.2021 außer Kraft.

Nauen, den 17.5.2023

gez. Manuel Meger
Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Nauen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Nauen und den Strafkammern des Landgerichts Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 16.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Potsdam und das Amtsgericht Nauen gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 12.06.2023 bis 19.06.2023 zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

- in den Schaukästen der Stadt Nauen laut Hauptsatzung der Stadt
- auf der Internetseite der Stadt Nauen

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2 in 14641 Nauen Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

§ 32 [Unfähigkeit zum Schöffenamt]

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33 [Ungeeignete Personen]

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 [Weitere ungeeignete Personen]

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.



A — Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung Gebrauch gemacht haben, daran erinnert, dass folgende Zahlungen für **das Jahr 2023 am 01.07.2023** fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 20 Abs. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVGBbg).

Bei Nichtzahlung nach einer öffentlichen Zahlungserinnerung bzw. Mahnung wird die zuständige Vollstreckungsbehörde beauftragt.
Ich weise darauf hin, dass durch das Inkrafttreten der neuen Kostenord-

nung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg zum 02.09.2013 wesentlich höhere Mahn- und Vollstreckungsgebühren erhoben werden.

Für jeden angefangenen Monat der Säumnis ist ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf volle 50,00 € abgerundeten Schuldbetrages verwirkt.

Zahlungen richten Sie bitte an die Stadt Nauen:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE831605 0000 38101095 91
BIC: WELADED1PMB

gez. Meger
Bürgermeister

Bodenrichtwertkarte des Landkreises Havelland

Stichtag 01.01.2023

Gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Havelland die Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung (GAV) in der jeweils gültigen Fassung zum Stichtag 01. Januar 2023 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte sind im Bodenrichtwert-Portal des Landes Brandenburg veröffentlicht und für jedermann unter

<https://www.boris-brandenburg.de>

kostenfrei einseh- und ausdrückbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, innerhalb der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte, Walde-mardamm 3, 14641 Nauen (Tel. 03321/403 6181) Auskünfte über die Boden-richtwerte zu erhalten (§ 196 Abs. 3 des Baugesetzbuches).

gez. Manuel Meger
Bürgermeister

Benachrichtigung (gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr
Guido Uwe Petter
letzte bekannte Anschrift: Dammstraße 39a in 14641 Nauen

z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass die für ihn bestimmten Bescheide der Stadt Nauen- Der Bürgermeister-, Rathaus-platz 1 in 14641 Nauen

vom 01.03.2023 Aktenzeichen: 319.148.83 und
vom 29.03.2023 Aktenzeichen: 319.306.27

bei der Stadt Nauen, Bürgerbüro, Rathausplatz 2 in 14641 Nauen während der Sprechzeiten Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr und Donnerstag 08:00 – 12:00

Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr in Empfang genommen werden können.

Die vorbezeichneten Dokumente gelten nach Ablauf von 2 Wochen, vom Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt gerechnet, als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

M Meger
Bürgermeister

Bürgermeister



A — Amtlicher Teil

Stand: 01.01.2023

Anlage 2 zur Nutzungsordnung

Entgelttarife

Objekt – lfd. Nr. 1 – Rathaussitzungssaal, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Vermietungsgegenstand	innerhalb der Öffnungszeit	außerhalb der Öffnungszeit	bis 4 Stunden	ganztags
RHSS ohne Technik/Zubehör	x	x	50,00 € 100,00 €	100,00 € 150,00 €
RHSS mit Technik/Zubehör	x	x	80,00 € 130,00 €	130,00 € 180,00 €

Bei Vermietungen außerhalb der Geschäftszeit fällt eine Kautions von 300,00 € an.

Objekt – lfd. Nr. 2 – Richart-Hof, Gartenstr. 27, 14641 Nauen

Vermietungsgegenstand	Mieter	innerhalb der Öffnungszeit	außerhalb der Öffnungszeit	bis 4 Stunden	ganztags
oberer Saal ohne Technik/Zubehör	Vereine/Verbände/Kommunen	x	x	50,00 € 100,00 €	100,00 € 150,00 €
	kommerzielle Nutzer	x	x	100,00 € 150,00 €	150,00 € 200,00 €
oberer Saal mit Technik/Zubehör	Vereine/Verbände/Kommunen	x	x	80,00 € 130,00 €	130,00 € 180,00 €
	kommerzielle Nutzer	x	x	130,00 € 180,00 €	180,00 € 230,00 €
Foyer & Hof ohne Technik/Zubehör	Vereine/Verbände/ Kommunen	nur Saalnutzung möglich	x	100,00 €	150,00 €
	kommerzielle Nutzer		x	150,00 €	200,00 €
Foyer & Hof mit Technik/Zubehör	Vereine/Verbände/Kommunen		x	130,00 €	180,00 €
	kommerzielle Nutzer		x	180,00 €	230,00 €

Bei Vermietungen außerhalb der Geschäftszeit fällt eine Kautions von 300,00 € an.

Objekt – lfd. Nr. 3 – Freilichtbühne

Gewerbliche Nutzer

300 €/Tag
zzgl. 85,00 € Betriebskostenpauschale pro Veranstaltung

Objekt – lfd. – Nr. 4 Stadtbad-Café

Gewerbliche/private Nutzer bei Bewirtung durch das Stadtbad-Café
Gewerbliche/private Nutzer bei Eigenversorgung durch die Nutzer
Nutzer gem. § 13 Abs. 2 der Nutzungsordnung

kostenfrei
20,00 €/1h, zzgl. 30,00 € Reinigungspauschale
kostenfrei

Objekt – lfd. Nr. 5-14 – Feuerwehr-Gerätehäuser

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Nauen/Ortsteile
(außer dienstliche Veranstaltungen gem. § 13 Abs. 1 der Nutzungsordnung)
übrige Nutzer

(außer Nutzer gem. § 13 Abs. 3 der Nutzungsordnung)

25,00 €/24h

50,00 €/24h
10,00 €/1h

Objekt | lfd. Nr. 15-18 | Städtische Schulen

allgemeiner Unterrichtsraum, ca. 50 qm
allgemeiner Unterrichtsraum, ca. 75 qm
Aula/Konferenzraum/Mensa

6,00 €/Stunde
8,00 €/Stunde
15,00 €/Stunde

Objekt | lfd. Nr. 19-23 | Familien- und Generationenzentrum (FGZ)

Bibliothek
– einmalige Nutzung
– regelmäßige Nutzung (1x wöchentlich)

20 €/Stunde
60 €/Monat



A — Amtlicher Teil

Kleinkindraum	
– einmalige Nutzung	10 €/Stunde
– regelmäßige Nutzung (1x wöchentlich)	30 €/Monat
Veranstaltungssaal	
– einmalige Nutzung	20 €/Stunde
– regelmäßige Nutzung (1x wöchentlich)	50 €/Monat
Flexibles Beratungsbüro	
– einmalige Nutzung	10 €/Stunde
– regelmäßige Nutzung (1x wöchentlich)	30 €/Monat
Garten	
– einmalige Nutzung	20 €/Stunde
– regelmäßige Nutzung (1x wöchentlich)	50 €/Monat
(außer Nutzer gem. § 13 Abs. 2 der Nutzungsordnung)	

Objekte | lfd. Nr. 24-28 | Dorfgemeinschaftshäuser

Für die Kurzzeitnutzung von Dorfgemeinschaftshäusern pro Tag ein Nutzungsentgelt in Höhe von 50,00 € pro Nutzungstag für private Nutzer oder 10,00 € pro Stunde bei Nutzung unter einem Tag. (außer Nutzer gem. § 13 Abs. 3 der Nutzungsordnung)
Für öffentliche Nutzungen wird keine Gebühr erhoben. Dem Nutzer werden Schlüssel gegen eine Kautions von 50,00 € in bar übergeben.

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

Landkreis Havelland – Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) Schwanebeck

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Emissionsmessungen an der Abluftreinigungsanlage der MBA

Berichtszeitraum/ Emissionsdaten 2022

1.) Gesetzliche Grundlagen

Entsprechend des § 15 der Dreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen – 30. BImSchV) zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Nr. 5.24 des Änderungsgenehmigungsbescheides Nr. 04.00.0/03 vom 30.06.2003 hat der Betreiber von biologischen Abfallbehandlungsanlagen die Öffentlichkeit über die Messungen von Emissionen zu unterrichten. Dabei handelt es sich um die Messungen der Emissionsgrenzwerte gemäß § 6 der 30. BImSchV, wobei der Wortlaut heißt: „Der Betreiber hat die biologische Abfallbehandlungsanlage so zu errichten und zu betreiben, dass in den zur Ableitung in die Atmosphäre bestimmten Abgasströmen nach § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 und § 5 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2

- kein Tagesmittelwert die folgenden Emissionsgrenzwerte überschreitet:
 - Gesamtstaub 10 mg/cbm
 - organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff, 20 mg/cbm
- kein Halbstundenmittelwert die folgenden Emissionsgrenzwerte überschreitet:
 - Gesamtstaub 30 mg/cbm
 - organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff, 40 mg/cbm
- kein Monatsmittelwert, bestimmt als Massenverhältnis nach § 10 Abs. 2, die folgenden Emissionsgrenzwerte überschreitet:
 - Distickstoffoxid 100 g/Mg
 - organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff, 55 g/Mg
- kein Messwert einer Probe den folgenden Emissionsgrenzwert überschreitet: Geruchsstoffe 500 GE/cbm und
- kein Mittelwert, der über die jeweilige Probenahmezeit gebildet ist, die folgenden Emissionsgrenzwerte überschreitet: Dioxine/ Furane, angegeben als Summenwert gemäß Anhang zur 17. BImSchV, 0,1 ng/cbm.“

Im Fall der MBA Schwanebeck betrifft das die Emissionen der gefassten und gereinigten Abluft aus der Annahmehalle, der Aufbereitungshalle, der Beschickungshalle, den Intensivrottehallen 1 und 2 sowie der biologischen Behandlungsstufe, gemessen am Kamin der Abluftreinigungsanlage. Die Ableitung der gereinigten Abluft erfolgt über einen Kamin mit einer Höhe von 14 m gemäß den Anforderungen des § 7 der 30. BImSchV, die besagt, dass der Betreiber die Abgasströme nach § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 und § 5 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 so abzuleiten hat, dass ein ungestörter Abtransport mit der freien Luftströmung erfolgt; eine Ableitung über Schornsteine ist erforderlich.

2.) Allgemeine Angaben

Die MBA Schwanebeck wurde in einer technisch einfachen Form bereits im Februar 1998 erstmalig in Betrieb genommen. Durch die „Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen und über biologische Abfallbehandlungsanlagen“ vom 20.02.2001 wurde es notwendig, die MBA technisch zu ertüchtigen. Deshalb wurde im Jahr 2004/2005 der 1. Erweiterungsabschnitt der MBA Schwanebeck errichtet. Dieser ging im Februar 2005 in den Probebetrieb. Der reguläre Anlagenbetrieb begann am 01.06.2005. Im Jahr 2005/ 2006 wurde die Anlage mit dem 2. Erweiterungsabschnitt komplettiert.
Ein Teil der Intensivrottehalle (4 Tunnel) wurde am 19.04.2017 aus der Genehmigung der MBA ausgegliedert. Dieser Anlagenteil wurde Bestandteil der Kompostierungsanlage Schwanebeck, welche weiterhin an die Abgasreinigung der MBA-Schwanebeck angeschlossen ist. Am 30.04.2021 sind weitere 6 Intensivrottetunnel der MBA an die Kompostierungsanlage übergeben worden.



A — Amtlicher Teil

Durchsatzzahlen:
Im Jahr 2022 wurden in der MBA/Kompostierungsanlage Schwanebeck insgesamt behandelt erzeugt:

Input:		
– Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (LK Havelland)	ca. 27.707 Mg	
– Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (sonst. Herkunft)	ca. 5.507 Mg	
– Bioabfall und kompostierbare Abfälle (Kompostierungsanlage)	ca. 7.079 Mg	
Output:		
– Deponiefraktion zur Ablagerung (Deponie Schwanebeck)	ca. 12.449 Mg	
– Mechanisch Biologisch behandelte Abfälle (ORS)	ca. 3.541 Mg	
– Heizwertreiche Fraktion zur energetischen Verwertung	ca. 10.461 Mg	
– Rotteverlust I Eisen- und Nichteisenmetalle	ca. 4.797 Mg*	
– Fertigkompost abgesiebt	ca. 2.206 Mg	
*(rechnerische Differenz)		

Die Abluftreinigung erfolgt seit dem Februar 2005 über eine zweiliniige „regenerative thermische Oxidationsanlage“ (RTO), die seit Mai 2006 um eine weitere Linie auf insgesamt 3 Linien erweitert wurde. In dieser RTO-Anlage werden die schädlichen Bestandteile der gefassten Abluft bei einer Temperatur von mindestens 850° C und einer Mindestverweilzeit von 2 Sekunden (vgl. dazu Änderungsgenehmigungsbescheid vom 30.06.2003, Nr. 5.13) nahezu vollständig oxidiert.

Um die Entstehung von Stickoxiden zu vermeiden, werden Stickstoffverbindungen (z. B. Ammoniak) vorher über je einen sauren Wäscher pro Linie ausgefällt.

Am 24.03.2011 wurde ein Antrag auf Temperaturabsenkung (Änderungsanzeige nach § 15 BImSchG) beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung West (LUGV) gestellt. Der Versuchsablaufplan und der Messplan wurden inhaltlich abgestimmt und die Versuchsdurchführung erfolgte von 24.10.11 bis zum 26.10.11. Mit dem Feststellungsbescheid Nr. 36/11/A15 vom 22.02.2012 wurde die beantragte Temperaturabsenkung in der RTO von 850°C auf 820°C genehmigt.

3.) Durchführung, Ergebnisse und Bewertungen der Einzelmessungen am Kamin der Abluftreinigungsanlage

Für das Jahr 2021 wurde eine Messung zur Überprüfung der Einhaltung der Emissionsbegrenzungen im März 2022 durchgeführt. Es wurden entsprechend des § 6 der 30. BImSchV folgende Messwerte ermittelt:

Dioxine/ Furane, PCDD/F		
Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis
0,1 ng/m3 (Halbstundenmittelwert)	06.03.2023	0,001 ng/m³
	07.03.2023	0,001 ng/m³
	08.03.2023	0,001 ng/m³

Geruch

Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis
500 Geruchseinheiten	09.03.2023	220 140 170

Gemäß Änderungsbescheid Nr. 004.00.00/03 vom 30.06.2003 und nach wesentlicher Änderung der Anlage gemäß Nachtragsgenehmigungsbescheid

053.04.00/005 vom 23.05.2006 des Landesumweltamtes Brandenburg, Regionalabteilung West Genehmigungsverfahrensstelle wurden weiter folgende Parameter untersucht:

Kohlenmonoxid		
Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis
100 mg/m³ (Tagesmittelwert)	06.03.2023 14:30 Uhr	46,15 mg/m³
	06.03.2023 15:00 Uhr	53,78 mg/m³
	06.03.2023 15:30 Uhr	63,67 mg/m³
Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid, angegeben als Stickstoffdioxid		
Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis
100 mg/m³ (Tagesmittelwert)	06.03.2023 14:30 Uhr	11,11 mg/m³
	06.03.2023 15:00 Uhr	10,43 mg/m³
	06.03.2023 15:30 Uhr	10,02 mg/m³
Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid, angegeben als Schwefeldioxid		
Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis
350 mg/m³ (Tagesmittelwert)	06.03.2023	< 1,20 mg/m³
	07.03.2023	< 1,20 mg/m³
	08.03.2023	< 1,20 mg/m³

Bewertung der Messergebnisse

Die Ergebnisse der Messungen für die Schadstoffgruppen zeigen, dass die Grenzwerte sicher unterschritten werden und z. T. nur im Promillebereich des Halbstundenmittelwertes bzw. Tagesmittelwertes liegen. Die Messungen zeigen, dass alle Grenzwerte sicher eingehalten werden können.

4.) Durchführung, Ergebnisse und Bewertungen der kontinuierlichen Emissionsmessungen am Kamin der Abluftreinigungsanlage

Mit Hilfe einer kontinuierlichen Messung am Kamin werden für die Parameter Gesamtstaub, Gesamtkohlenstoff und Distickstoffoxid halbstündlich Messwerte ermittelt. Diese werden dann zur Berechnung von Halbstunden-, Tagesmittel- und Monatsmittelwerten herangezogen. Die Emissionsgrenzwerte gemäß § 6 der 30. BImSchV werden nachfolgend den ermittelten Messwerten gegenübergestellt.

Im gesamten Jahr 2022 wurde keine ungereinigte Abluft, bedingt durch einen Anlagenausfall, in die Atmosphäre abgeblasen.

Ergebnisse der kontinuierlichen Emissionsmessung RTO Schwanebeck		
Parameter	Grenzwert	Jahresmittelwert
Gesamtstaub	10 mg/Nm³	0,69 mg/Nm³
Gesamtkohlenstoff (C ges.)	20 mg/Nm³	7,83 mg/Nm³
Distickstoffoxid	100 mg/Mg	4,63 mg/Mg

Die Ergebnisse der kontinuierlichen Messung zeigen, dass alle Grenzwerte in den gemessenen Parametern eingehalten werden.

Nauen, 10.05.2023
Florian Ellbogen
Technischer Leiter



A — Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

20. Februar 2023

die Trinkwasserleitung in 14641 Nauen

Dammstraße 23

Gemarkung: Nauen

Flur: 10

Flurstück: 716

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 7. März 2023

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

15. Februar 2023

die Trinkwasserleitung in 14641 Nauen

Feldstraße

Gemarkung: Nauen

Flur: 31

Flurstück: 36, 291, 292 und 45/1

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 7. März 2023

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

20. Februar 2023

die Schmutzwasserleitung in 14641 Nauen

Dammstraße 23

Gemarkung: Nauen

Flur: 10

Flurstück: 716

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 7. März 2023

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

15. Februar 2023

die Schmutzwasserleitung in 14641 Nauen

Feldstraße

Gemarkung: Nauen

Flur: 31

Flurstück: 36, 291, 292 und 45/1

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 7. März 2023

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

LOKALNACHRICHTEN

Liebe Nauenerinnen und Nauener!

» Die Natur legt sich ins Zeug und zeigt sich in saftigem Grün. Die Felder geben ein strahlendes Gelb von dem blühenden Raps wider. Die Sonnenstrahlen verwöhnen uns, lenken von den ein oder anderen Sorgen ab, stimmen uns positiv und lassen für einen Augenblick Themen wie zum Beispiel das Gebäudeenergiegesetz in den Hintergrund entschwinden. Dennoch liegt mir dieses Thema am Herzen, auch wenn wir jetzt mit Siebenmeilenstiefeln in den Hochsommer wandern.

Im Sinne von uns allen hoffe ich, dass

die Regierung für die zukünftige Energiepolitik bereits für die kommende Heizperiode eine sozial verträgliche Lösung finden wird. Sie hat inzwischen beim viel diskutierten Gebäudeenergiegesetz (GEG) mit dem geplanten Verbot des Einbaus neuer Gas- und Ölheizungen einen Kompromiss erzielt. Wir alle müssen einen „kühlen Kopf“ behalten und überstürzte Handlungen vermeiden. Es ist in unser aller Interesse, dem Klimawandel entgegenzuwirken und unseren persönlichen Beitrag für den Umweltschutz zu leisten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, um Ihren sensiblen Blick auf die Fauna in Ihrer Umgebung. Im Sinne des „Wir-Gefühls“ greifen Sie bitte gerne nach der Gießkanne, vielleicht auch gemeinsam mit Ihrem Nachbarn, und wässern Sie parallel zu den städtischen Bewässerungseinsätzen. Wir tun es für uns und die Natur wird es uns danken.

Eine angenehme und hoffentlich unbeschwerte Zeit wünscht Ihnen und Euch

Ihr und Euer Bürgermeister Manuel Meger



EMB
IHR ENERGIEPARTNER

**30.000 Euro für 30 Vereine
mit starken Umweltideen!**

**Bis zum
29.06.2023!**

**Jetzt online für euren
Lieblingsverein abstimmen!**

Infos zur Aktion:
www.emb-gmbh.de/vereinsenergie

Sitzungstermine

Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse

JUNI 2023

- 06.06. | 18.00 Uhr | Hauptausschuss
- 26.06. | 18.00 Uhr | Stadtverordnetenversammlung

AUGUST 2023

- 30.08. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
- 31.08. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung, Umweltschutz, Landwirtschaft und Energie

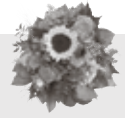
SEPTEMBER 2023

- 04.09. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Rechnungsprüfung, Finanzen und Personal
- 05.09. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport
- 12.09. | 18.00 Uhr | Hauptausschuss
- 25.09. | 18.00 Uhr | Stadtverordnetenversammlung

(Änderungen vorbehalten.)

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 7 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <http://ris.nauen.de>

Die Stadtverordnetenversammlung erreichen Sie auch unter der E-Mail Adresse StVV@nauen.de



Gratulationen zu Jubiläen

Die Stadt Nauen sagt allen Jubilarinnen und Jubilaren
der Monate April, Mai und Juni 2023 herzlichen Glückwunsch!



Frau **Martha Raakow** aus Groß Behnitz beging ihren 90. Geburtstag
am 7. März 2023



Frau **Erika Pfeiffer** aus Wachow beging ihren 90. Geburtstag am
16. März 2023



Frau **Margarete Peijan** aus Wachow beging ihren 101. Geburtstag
am 24. April 2023



Frau **Inge Wojak** aus Wachow beging ihren 90. Geburtstag am
25. April 2023



Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag
Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Timo Schönefeld
Tel.: (03382) 706 78 51 · Mobil: 0162 672 59 93
E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de



Feuerwehr Nauen

Neuer Drehleiterwagen mit Korb übergeben

» Grund zum Feiern hatten die Feuerwehrleute der Nauener Feuerwehr. Am 5. Mai fand die Indienststellung des neuen Drehleiterfahrzeugs statt, an der auch Brandenburgs Finanzministerin Katrin Lange, der Landtagsabgeordnete Johannes Funke (beide SPD) und Bürgermeister Manuel Meger (LWN) teilnahmen.

Leitern als Rettungsmittel stehen mit kurzen Unterbrechungen seit nunmehr 100 Jahren in Nauen zur Verfügung. Das neue, 320 PS starke Fahrzeug wird seinen künftigen Standort in der Einheit Nauen beziehen und wurde von den zahlreichen Gästen des Abends bestaunt, denn mit seinen Maßen auch ohne

ausgefahrener Drehleiter macht der 15-Tonnen-Koloss einen stattlichen Eindruck.

Die Ministerin ließ es sich nicht nehmen, nach ihrer Begrüßungsrede in den Rettungskorb zu steigen, um dann bei ausgefahrener Drehleiter einen Blick auf Nauens Altstadt zu werfen – bei starkem Westwind mit einsetzendem Regen. Zuvor aber wurde dem Publikum bei spektakulärer Musik und Bühnenrauch das nagelneue Fahrzeug präsentiert. Ein ergreifender Moment für alle Feuerwehrleute und Gäste, darunter Vertreter des Nauener Stadtparlaments. Um die kulinarische Versorgung der Gäste und Feuerwehrleute kümmerte

sich am Abend die Einheit Börnicke.

Bürgermeister Meger sagte: „Mit der stetigen Erneuerung und Anpassung auf die gestiegenen Anforderungen der Fahrzeuge wurde durch diese imposante Neuanschaffung Rechnung getragen und findet mit dem heutigen Tag einen weiteren Höhepunkt. Mit der Übergabe des neuen Drehleiterfahrzeugs ist der Fuhrpark der Nauener Feuerwehr wieder ‚richtig‘ komplett, denn das neue Fahrzeug löst den älteren Magirus ab, der nun vorübergehend in der Einheit Börnicke seinen neuen Standort findet. Das neue Fahrzeug kann bei Bedarf auch über die Stadtgrenze Nauens hinaus eingesetzt werden“, sagte der Bürgermeister und übergab den symbolischen Riesenschlüssel an Stadtwehrführer Jörg Meyer, der ihn wiederum an Ortswehrführer Enrico Frisch, „bei dem das neue Fahrzeug künftig im Hause steht“, wie der Stadtwehrführer augenzwinkernd bemerkte.

Ralph Bluhm (LWN), Vorsitzender der Nauener Stadtverordnetenversammlung, sagte: „Ich bin froh, dass wir das Fahrzeug jetzt hier haben und ich denke auch, dass die Feuerwehrjugend ebenfalls sehr gespannt darauf ist. Für die gesamte Nachwuchsarbeit, die hier von den Kameradinnen und Kameraden geleistet wird, möchte ich mich bedanken, sie ist sehr wichtig“, unterstrich der Vorsitzende. Kreisbrandmeister Lothar Schneider wiederum hob die Vielseitig-



keit des Drehleiterfahrzeugs hervor. „Für die Personenrettung in Gebäuden, die keinen zweiten Rettungsweg haben, ist dieses Fahrzeug unentbehrlich bei der technischen Hilfeleistung, egal, ob für die Katze, die vom Baum geholt werden muss oder für den großen Ast bei Sturm-einsätzen.“

Die Drehleiter mit Korb DLA (K) 23-12 der Firma Magirus GmbH aus der Baureihe M32 L-AS inklusive Zubehör und Zusatzausstattung ist ein Hubrettungs-fahrzeug im Wert von rund 600.000,00 Euro. Die Anschaffung wurde vom Landkreis Havelland unterstützt, und durch das Land Brandenburg erfolgte eine Förderung nach der „Förderrichtlinie Brandschutz Hilfeleistung Integrierte

Regionalleistungen“ in Höhe von 286.195,00 Euro. Es handelt sich um die erste ausgelieferte Drehleiter aus der Landesbeschaffung der Länder Branden-

burg und Mecklenburg-Vorpommern. Die Abholung erfolgte vom 11. bis 13.04.2023 bei der Firma Magirus GmbH in Ulm.

Zur Historie der Feuerwehr Nauen:

- 1923 – 1945 mechanische Leiter (Pferdegesspann) der Firma Magirus
- 1962 – 1986 Anhängelleiter AL 18 vom VEB Löschgerätewerk Luckenwalde
- 1986 – 2000 Drehleiter DL 30 auf IFA W50 vom VEB Löschgerätewerk Luckenwalde (vor 1986 im Einsatz bei der BF Oranienburg – nach 2000 Übergabe an das Stahlwerk Hennigsdorf)
- 2000 – 2021 Teleskopleiter mit Korb TLK 23-12 der Firma Bronto Skylift (gemeinsame Beschaffung als Neufahrzeug mit der Gemeinde Wustermark über das Gemeindefinanzierungsgesetz – nach 2021 versteigert an eine Berliner Wohnungsbaugesellschaft)
- ab 2022 Drehleiter mit Korb DLA (K) 23-12 der Firma Magirus GmbH als gebrauchte Leiter (Bereitstellung durch Firma VAST-Bau)



Holzdiebstahl wird konsequent zur Anzeige gebracht

Eine Alternative: Holz zum Selbstwerben

» Immer wieder muss die Stadt Nauen Holzdiebstahl auf ihren Flurstücken oder im Stadtforst verzeichnen. Dabei wird nicht nur Schnittholz oder am Boden liegendes Holz entfernt, sondern es werden vermehrt auch immer wieder junge und gesunde Bäume wie Eichen oder Buchen gefällt. Jüngst war dies der Fall im Bürgerpark.

Dieser Zustand ist aus Sicht der Stadtverwaltung nicht weiter tragbar. Daher wird ab sofort jeder Holzdiebstahl von Seiten der Stadt Nauen konsequent zur Anzeige gebracht. Dabei wird auch der Versuch bereits als Straftat gewertet. Dabei bietet die Stadt Nauen zugleich für



einen geringen Unkostenbeitrag die Möglichkeit an, im Rahmen der Selbst-

werbung Holz zu erwerben. Hierbei kann es sich um Eiche, Buche, Birke, Linde, Pappel oder andere Baumarten handeln. Die zugewiesene Stelle ist dann entsprechend den Absprachen zu beraumen. Hierzu ist im Vorfeld eine Vereinbarung mit der Stadt Nauen zu treffen. Holzwerbende müssen dabei einige Voraussetzungen erfüllen. So müssen sie einen gültigen Kettensägenschein sowie eine Schutzausrüstung vorweisen. Eine genaue Einweisung und Zuweisung des Holzes erfolgt dann nach Absprache mit dem zuständigen Mitarbeitenden des Sachgebietes Grün- und Verkehrsflächen.

Spiel- und Freizeitstätte komplett

Freundschaftsspiel zur Eröffnung des Sportplatzes in Markee mit vielen Gästen

» Mit einem Freundschaftsspiel zwischen dem FC Markee und dem VfL Nauen (U18) wurde am 5. März der Sportplatz eingeweiht. Vor dem Anpfiff jedoch wurde mit dem Durchschneiden eines Bandes der Platz feierlich eröffnet. Damit ist das Ensemble der generationsübergreifenden Spiel- und Freizeitstätte Markee komplett und für die Öffentlichkeit zugänglich, die seit Pfingsten 2022 wegen der Umbaumaßnahmen geschlossen war.

Freundschaftsspiel zur Eröffnung des Sportplatzes in Markee mit vielen Gästen und Schneeflocken

Unter die vielen Akteure, Zuschauerinnen und Zuschauer mischten sich auch zahlreiche Schneeflocken. Der Verein mit seinem Vorsitzenden Stephan Löbig hatten zu dieser Eröffnungsfeier mit Volksfestcharakter eingeladen, und so fanden sich unter den Gästen auch zahlreiche Unterstützer, die bereits beim symbolischen 1. Spatenstich am 7. Juni 2022 dabei waren. Bürgermeister Manuel Meger griff gemeinsam mit Markees Ortsvorsteher Ralph Bluhm (beide LWN), Stephan Löbig (Vorsitzender des FC Markee e. V.), dem Landtagsabgeordneten Johannes Funke (SPD) sowie weiteren Mitgliedern vom Vorstand zur Schere.

Stephan Löbig beleuchtete in seiner Eröffnungsrede vor dem Vereinshaus die vielen Details, die die umgebaute Anlage jetzt so besonders macht. „Die Rasenflächen wurden im letzten September komplett aufgearbeitet. Weiter hinten sieht man die neue Ballfang-Zaunanlage, die verhindert, dass die Bälle auf dem

angrenzenden Acker landen.“ Sowohl auf dem Hauptfeld als auch auf dem Trainingsfeld habe man eine Beregnungsanlage installiert, die per App gesteuert werde. „Da es bei der neuen Anlage nicht nur um den Vereinsfußball geht, haben wir uns während der Planungsarbeiten mit der Stadt Nauen zusammengesetzt, damit die Anlage von allen Altersgruppen genutzt werden kann, so auch z. B. von der Havellandschule und der Kita“, erläuterte er. Der Basketballplatz und auch die neue Tischtennisplatte haben einen festen Untergrund erhalten, und die ‚Lümmelbank‘ diene nicht nur hervorragend zum Herumlümmeln, auf ihr ließe sich auch prima sitzen, so Löbig. „Mit der neuen Außenlichtanlage hat man jetzt endlich die Möglichkeit, auch in der dunklen Jahreszeit draußen zu trainieren“, lobte

er die neuen Installationen. Auf dem Nebefeld hat auch der Basketball- und Tischtennisplatz eine Flutlichtanlage bekommen. Zu dem Projekt gehört auch eine Elektro-Säule für Veranstaltungen. Der DLG dankte Löbig zudem für die reibungslose Umsetzung. „Weiterhin gilt der Dank allen Beteiligten, die zum Erfolg dieses tollen Projektes beigetragen haben“, so der Fußballer.

Das gesamte Projekt hat insgesamt rund 200.000 Euro gekostet. „Trotz des Baubooms sind wir im Kostenrahmen geblieben. Auf der Tafel hinter mir sind alle Förderer und Unterstützer aufgelistet, die dem Verein bei diesem Projekt geholfen haben. Ein großer Dank geht auch an Blau-Weiß Groß Behnitz, der uns in der gesamten Hinrunde seine Vereinsräumlichkeiten zur Verfügung gestellt hat, um dort zu spielen und zu trainieren“, sagte Löbig vor den Gästen.

Ortsvorsteher Bluhm dankte dem Vorstand und den Spielern, die sich bei der Umsetzung des Projekts „richtig ins Zeug gelegt haben“. Er dankte auch der Stadt Nauen, die sich in den letzten Jahren für den Vereinssport vor allem in den Ortsteilen stark gemacht habe. „Im Jahr 2017 hat man mit dem eingetragenen Verein Lokale Aktionsgruppe (LAG) Havelland zusammengesessen. Mit seinem ‚heißen Draht‘ zum Landtag hat uns Johannes Funke immer seine Hilfe angeboten – vielen Dank dafür!“

Bürgermeister Meger hatte indes einen symbolischen Spendenscheck für die Vereinskasse im Gepäck. Er stammt von der GWV Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Ketzin, die



Symbolischer Scheck

Käthe-Kollwitz-Grundschule erhielt Erlöse der vergangenen Hofweihnacht

in Markee einige Mietwohnungen betreibt. „Mein Dank geht an den Vorstand des FC Markee. Dass sich ein Verein mit einer zweistelligen Mitgliederzahl auf den Weg macht, um dieses Projekt in der finanziellen Größenordnung im sechsstelligen Bereich zu stemmen und die Verantwortung trägt, ist nicht selbstverständlich.“ Und Johannes Funke ergänzte: „Der LAG-Topf für das Havelland ist begrenzt. Hier setzen sich am Ende nur die besten Ideen durch. Einen Antrag zu schreiben und sich dann beim Wettbewerb durchzusetzen, darin allein besteht ja bereits eine Leistung, zu der ich ebenfalls gratulieren möchte“, schmunzelte der Landtagsabgeordnete.

Und das Spiel? Eigentlich sollte heute ein Punktspiel gegen den Mögelineer SC II stattfinden. Das aber wurde im Vorfeld leider abgesagt. Daher wurde heute zur Eröffnung des Sportplatzes in Markee ein Freundschaftsspiel „FC Markee gegen VfL Nauen (U18)“ ausgetragen. Gekickt wurde mit einem Bundesligaball – ein gemeinsames Geschenk vom Vorstand des Fußballkreis Havelland, Hartmut Domagala, und dem LWN-Vorsitzenden Robert Pritzkow. Zum Spielergebnis sagte der FC Markee-Vorsitzende: „Das Ergebnis ist völlig zweitrangig. Wir danken vielmehr der jungen Truppe vom VfL Nauen für das kurzfristige Einspringen. Und zur Beispielbarkeit des Rasens können wir alle nur sagen, dass der Rasen sich super bespielen lässt und der ‚Markeer Acker‘ somit Geschichte ist“, freute sich Stephan Löbig. Der nächste Termin auf der Anlage ist übrigens die Dorfmeisterschaft am 1. Juli, zu der der Verein herzlich einlädt.



Foto: Wendy Hoffmann/ Brandenburg Bank

» Für strahlende Kinderaugen sorgte Ende Februar der Regionalleiter der Brandenburg Bank, Benjamin Mägosch. Er übergab den symbolischen Scheck in Höhe von 1.400 Euro, das sind die Einnahmen der Hofweihnacht im letzten Dezember, an den Förderverein der Käthe-Kollwitz-Grundschule Nauen.

Schulleiterin Nadine Croux und Klassenlehrerin Susanne Zierus haben mit den Klassen 3b und 4b in Windeseile ein Programm mit Gesang und Instrumenten bei der Übergabe präsentiert.

Die Schulkinder brachten mit ihrem Weihnachtsprogramm auf dem Hof der Geschäftsstelle die zahlreichen Gäste in Weihnachtsstimmung. Bei frostigen Temperaturen versorgten die Mitarbei-

ter der Bank die Besucher mit Glühwein und Punsch. An ‚Ulfs Grillstand‘ gab es zur Stärkung leckeres Spanferkel, und auch der Gastronom spendete 150 Euro an die Grundschüler. Spaß hatten die kleinen Gäste beim Kinderbasteln und mit dem ‚Brandenburger Bank Weihnachtsfuchs‘. Mit Livemusik heizte Thomas Niedermayer die Stimmung richtig an. Als Erinnerung gab es einen Schnappschuss an der Fotobox zum Mitnehmen. Die Brandenburg Bank-Mitarbeiter freuen sich schon heute auf die nächste, bereits fünfzehnte, Nauener Hofweihnacht am 16. Dezember 2023. Jetzt schon den Termin vormerken – es lohnt sich!



ANZEIGEN

**Suche Mehrfamilienhaus
von Privat ab 500 m²
Wohnfläche**

Tel.: 0331 / 28 12 98 44



**Ihr Berater im Trauerfall
PIETÄT**

**BESTATTUNGEN
MICHAEL GOEBEL**

Es ist nicht pietätlos, Leistung und Preis für eine Bestattung zu vergleichen.

14641 Nauen • Ketziner Straße 6
TAG UND NACHT ☎ 0 33 21/ 4 46 00

Grundsteinlegung

EDEKA-Zukunftsmarkt in Nauen mit nachhaltigem Konzept

» Mit einer Feierstunde fand in der Brandenburger Straße am 17. April die Grundsteinlegung für den EDEKA-Zukunftsmarkt statt. Mit dem Projekt will EDEKA Minden-Hannover neue Wege gehen. Stephan Worch vom Brandenburger Wirtschaftsministerium, Ulf Plath vom Vorstand EDEKA Minden-Hannover und Bürgermeister Manuel Meger (LWN) nahmen gemeinsam mit Ralph Bluhm (LWN), dem Vorsitzenden der Nauener Stadtverordnetenversammlung, und weiteren Akteuren an der Feier teil.

„Die EDEKA-Regionalgesellschaft setzt in sämtlichen Bereichen zukunftsweisende und nachhaltige Konzepte um – sei es die Errichtung in Holzbauweise mit natürlichen Dämmstoffen, die Photovoltaikanlage auf dem Dach mit Batteriespeicher und Solarcarports auf dem Parkplatz, die Regenwassernutzung, die Fassadenbegrünung oder die naturnahen Außenanlagen. Insgesamt investiert die EDEKA Minden-Hannover rund 13,5 Millionen Euro in diesen Neubau, der einen 2.500 Quadratmeter großen Markt beinhaltet. Im Mai 2024 soll der Zukunftsmarkt eröffnet werden“, kündigte Ulf Plath an.

Bürgermeister Meger sagte in seiner Ansprache: „Der Weg von der Idee bis zur heutigen Grundsteinlegung war sicherlich nicht einfach. Viele Interessen mussten unter ein Dach gebracht werden. Goethe sagte einmal: „Drei Dinge sind an einem Gebäude zu beachten: Dass es am rechten Fleck stehe, dass es wohlgegründet, dass es vollkommen ausgeführt sei.“ Mit dem EDEKA Zukunftsmarkt liege Nauen auch wirtschaftlich erneut im Trend, so der Bürgermeister. „Denn wir in Nauen leben die Vorgaben, die uns Bundes- und Landesregierung machen“, sagte er in Richtung Wirtschaftsministerium. „Mit unserer nachhaltigen Energieerzeugung durch Wind-, Photovoltaik- sowie Biogasanlagen produzieren wir heute die



Außenvisualisierungen: bloomimages GmbH



540-fache Menge an Strom, den wir in Nauen selber verbrauchen“, betonte der Bürgermeister.

„Mein Dank gilt aber heute vor allem der EDEKA-Gruppe. Sie hat erst kürzlich dafür gesorgt, dass der EDEKA-Markt ‚nah & gut‘ unter der neuen Leitung von Christian Dorfmann in der Altstadt erhalten bleibt. Mit seinem bewundernswerten Engagement bleibt neben dem ‚nah & gut‘ auch noch ein weiterer attraktiver Standort in der Mittelstraße – die ehemalige ‚Schäfer’s‘-Filiale – erhalten, wo Christian Dorfmann in Kürze einen modernen Backshop eröffnen wird. Und ich denke, nachdem heute die Verantwortlichen im Zuge dieser Grundsteinlegung die Zeitkapsel aus Kupfer, die Dinge des Alltags wie die aktuelle Tageszeitung, etwas Münzgeld und den Bauplan beinhaltet, versenkt haben, wird es nun keinen Grund mehr für Bagger und Kran geben, die Füße still zu halten.

„Unter den Carports wird sich bestimmt gelegentlich ein Plätzchen für einen Flohmarkt finden“, freute sich der Bürgermeister, und auch Christian Dorfmann begrüßte in seiner Rede diesen Vorschlag. Der Nauener Nachtwächter in seinem Gewand verwies während seines Auftritts auf die histori-

sche Bedeutung des ‚Bauernfeldes‘. Denn auf diesem Areal wurde von den hiesigen Bauern auch schon ‚anno dunne-mals‘ emsiger Handel betrieben, wie es seine eigens mitgebrachte Urkunde bezeugen sollte.

EDEKA Minden-Hannover im Profil

Mit einem Außenumsatz von rund elf Milliarden Euro und rund 77.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (einschließlich der selbstständigen Einzelhändlerinnen und Einzelhändler) ist die EDEKA Minden-Hannover die umsatzstärkste von insgesamt sieben Regionalgesellschaften im genossenschaftlich organisierten EDEKA-Verbund. Sie besteht im Kern seit 1920, erstreckt sich von der niederländischen bis an die polnische Grenze und umfasst Bremen, Niedersachsen, einen Teil von Ostwestfalen-Lippe, Sachsen-Anhalt, Berlin und Brandenburg. Zwei Drittel der insgesamt 1.480 Märkte sind in der Hand von selbstständigen EDEKA-Kaufleuten. Zum Unternehmensverbund gehören darüber hinaus mehrere Produktionsbetriebe, darunter die Brot- und Backwarenproduktion Schäfer’s, die Produktion für Fleisch- und Wurstwaren Bauerngut sowie das Traditionsunternehmen für Fischverarbeitung Hagenah in Hamburg.

Groß Behnitz: Ein Kleinod wird herausgeputzt

Weg im Park wurde wiederhergestellt

» Auf einer Länge von insgesamt 320 Metern wurde jüngst der Weg im Park am See in Groß Behnitz wiederhergestellt. Nach den erfolgreich abgeschlossenen Baumaßnahmen wurde der Weg am 24. April durch den Bürgermeister Manuel Meger (LWN), Ellen Mahler, Ortsteilbeauftragte, David Leu, Sachgebietsleiter Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Nauen sowie Jessica Hupke, zuständig für den Bereich Tourismus im Referat Kultur, Sport und Tourismus des Landkreises Havelland eröffnet.

„Der ‚Behnitzer Park‘ am See in Groß Behnitz gilt auch überregional als Sehnsuchtsort. Er bietet zudem Hochzeitspaaren eine passend romantische Kulisse und wird auch von Naturliebhabern sehr geschätzt“, schwärmte Bürgermeister Meger. „Dies war unter anderem der Anlass für eine Fördermittelakquise, die eine Bewilligung des Landkreises Havelland und sodann die erfolgreiche Umsetzung durch die Firma HTK Gesellschaft für Hoch-, Tief- & Kulturbau mbH aus Wusterhausen zum Ergebnis hatte“, sagte der Bürgermeister und bedankte sich bei allen Beteiligten.

David Leu, Sachgebietsleiter für Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Nauen und Ellen Mahler, Ortsteilbeauftragte der Stadt Nauen, ergänzten: „Durch den wiederhergestellten Weg erhält das Parkensemble mit seinen imposanten Platanen und der insgesamt idyllischen Kulisse ein weiteres, hübsches Detail, an der wir an die Historie anknüpfen. Denn mit einer Wegbreite von exakt 1,21.9 Metern wurde auf die alte Ausführung nach der ursprünglich für die Schienenfahrzeuge

vorgegebenen Spurweite der Schienen nach der Englischen-4-Fuß-Spur mit 1,21.9 Metern dem Erbauer der Familie Borsig Rechnung getragen“. Beide lobten die qualitativ hochwertige Ausführung der Arbeiten sowie die sehr angenehme Zusammenarbeit mit der Firma HTK Gesellschaft für Hoch-, Tief- & Kulturbau mbH aus Wusterhausen.

Die Gesamtkosten für die Wiederherstellung des Weges durch den Park belaufen sich auf insgesamt 47.603,50 Euro (netto), davon wurden 10.000 Euro Fördermittel zur ‚Förderung des Tourismus und der touristischen Infrastruktur im Landkreis Havelland‘ verwendet.

Bürgermeister Meger freute sich über die finanzielle Unterstützung des Landkreises und sagte während des Vorort-Termins: „Meinen besonderen Dank spreche ich heute dem Landkreis Havelland aus. Es vergeht kein Jahr, in dem wir nicht auf Ihre Unterstützung zählen können – wie zuletzt beim Dorfanger in Ribbeck, der zu einem

„Hingucker“ für den gesamten Ort geworden ist.“

Geschichtliches zum Park (Quelle: Tourismusverband Havelland GmbH)

Der schmale Garten entlang des Seeufers geht auf die ursprüngliche im Jahr 1800 im englischen Stil errichtete Anlage zurück, die zum neu erbauten Herrenhaus Peter von Itzenplitz (1769–1834) gehörte. Schon damals standen die heute ca. 300 Jahre alten Platanen am Seeufer.

Albert Borsig (1829–1878) verpflanzte in den Behnitzer Park zwei seinem Vater von Alexander von Humboldt geschenkte asiatische Platanen. Während er jedoch seit 1866 vor allem das Herrenhaus, den Ort und die Gutsanlagen um- und ausbauen ließ, konzentrierte sich sein Sohn Ernst von Borsig (1869–1933) auf die Verschönerung der umgebenden Parkanlage. Als Mitglied der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft war er daran interessiert, seltene Pflanzen in den Garten zu integrieren. Der Park ist etwa 35 ha groß und umschließt einen großen Teil des Groß Behnitzer Sees. Seine Strukturen entsprechen zum größten Teil der Gestaltung des 19. Jahrhunderts. Die Anlage steht seit 1966 unter Denkmalschutz und ist als Spazierweg mit einem dendrologischen-naturkundlichen Schwerpunkt erschlossen. Teile des historischen Baum- und Pflanzenbestandes, darunter Sumpfyzypressen, Ulmen und Platanen, sind noch immer erhalten. Vom gegenüberliegenden Seeufer eröffnet sich eine beeindruckende Aussicht auf die erhaltenen und restaurierten Teile der Gutsanlage.



Ein Stück Geschichte aufgearbeitet

Neues Buch zum frühen Konzentrationslager Börnicke im Buchhandel erschienen

» Die Gedenkstätte Sachsenhausen hat vor zehn Jahren eine Ausstellung zu frühen Konzentrationslagern in der Provinz Brandenburg erarbeitet, dazu gehörte auch das KZ Börnicke. Andreas Pupkes, zurzeit Mitarbeiter der Stiftung, hat in den letzten zehn Monaten sehr intensiv zu der Geschichte des KZ Börnicke recherchiert und die Publikation verfasst – im Rahmen eines Kooperationsprojektes zwischen der Stadt Nauen und der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.

Am Mittwoch wurden die ersten Exemplare von Bürgermeister Manuel Meger und Ortsbeiratsmitglied Robert Pritzkow (beide LWN) in der Nauener Theodor-Körner-Buchhandlung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Titel des Buches von Andreas Pupkes lautet „Wie es in Börnicke zugegangen ist, weiß ja jeder Nauener“ – Das frühe Konzentrationslager Börnicke im Osthavelland. Es erscheint im Metropol-Verlag um kostet 22 Euro. Dieser Band 35 enthält Forschungsbeiträge und Materialien der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.

Bürgermeister Meger sagte zum Buch: „Es freut mich sehr, dass das Thema so



gut Fahrt aufgenommen hat. Das Projekt, das einst von geschichtsbewussten Menschen ins Leben gerufen wurde und dessen Ergebnis man nun erlesen kann, ist ab heute für die Öffentlichkeit im Buchformat zugänglich“, sagte Bürgermeister Meger. „In dem Buch erscheinen zahlreiche Namen von Menschen, die wir von unseren Straßenschildern in Nauen her kennen. Mit dem Buch bekommen die Namen eine Geschichte.“

Robert Pritzkow aus Börnicke sagte anlässlich der Präsentation: „Seit knapp vier Jahren beschäftige ich mich mit diesem Kapitel der Geschichte meines Heimatdorfes. Ich bin stolz, dass wir heute die Früchte der Arbeit der Arbeitsgruppe nun in den Händen halten. Das

nächste Ziel in diesem Zusammenhang für mich ist es, die Gedenkstätte in Börnicke in einen würdigen Zustand zu bringen und mit Informations-tafeln zu versehen. Dafür bildet dieses Buch die fundierte wissenschaftliche Basis.“

Die sehr intensive und umfangreiche Aufarbeitung der Geschichte des frühen Konzentrationslagers Börnicke erfolgte in einer Arbeitsgruppe, in die sich auch Schülerinnen und Schüler des Goethe-Gymnasiums Nauen sehr engagiert eingebracht haben. Bürgermeister Meger überreichte dem Schulleiter Wieland Breuer ein Kontingent von 60 Büchern, mit denen die Schülerinnen und Schüler der kommenden Jahrgänge im Geschichtsunterricht arbeiten können. Dazu sagte Schulleiter Wieland Breuer: „Das vorliegende Buch leistet einen wichtigen Beitrag zur Bereicherung des Geschichts- und Regionalkundeunterrichts am Goethe-Gymnasium Nauen. Gerade die heranwachsende Generation muss auch mit dem dunkelsten Kapitel der Geschichte unserer Stadt vertraut gemacht werden, um eine Wiederholung solch schrecklicher Ereignisse zu verhindern.“

Rathaus-Safari mit dem Bürgermeister

Eine Schulstunde der besonderen Art für die Klasse 3c der Käthe-Kollwitz-Grundschule

» Eine Schulstunde der besonderen Art erlebten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 3c der Käthe-Kollwitz-Grundschule am 28. April. Gemeinsam mit ihrem Klassenlehrer André Schellhase lernten sie das Rathaus von innen kennen und konnten Bürgermeister Manuel Meger (LWN) mit Fragen lockern. Das Stadtoberhaupt wiederum fühlte den Kindern mit seinen Wissensfragen über Nauen auf den Zahn.

In einem Rathaus gibt es viele spannende Sachen zu erleben. Warum ist der Rathaussitzungssaal so groß, was macht man in einem Standesamt, wie viele Zimmer gibt es im Rathaus? Bürgermeister Meger nahm sich die Zeit, die vielen Fragen der Kids zu beantworten, die sich rund um das Thema Nauen drehten. Bei einer Kennenlernrunde im Rathaussitzungssaal stellte man sich gegenseitig vor und zog – gestärkt durch einen



kleinen Snack – los, um auf einer kleinen ‚Rathaus-Safari‘ die wichtigsten Stationen eines Rathauses zu erforschen, bei der der Bürgermeister, aber auch die

Menschen, die im Rathaus arbeiten, die meisten Fragen beantworten konnten. Danach ging es für die Kids auch schon ins verlängerte 1. Mai-Wochenende.

„Mobilität von morgen“

Planspiel des Geo-Leistungskurses 11 des Goethe-Gymnasiums im Nauener Rathaus

» Der Geo-Leistungskurs-11 des Goethe-Gymnasiums Nauen (GGN) hat am März an einem Planspiel zum Thema „Mobilität von morgen“ im Kontext von i2030 durchgeführt. Begleitet wurden sie dabei von André Stapf vom Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) und Kursleiter Philipp Fehrenbach vom GGN.

Ziel des Planspiels war es, die Schülerinnen und Schüler für die Herausforderungen, die mit dem Infrastrukturausbau einhergehen, zu sensibilisieren. Was gehört dazu, wenn man von A nach B gelangen will? Wie soll die Mobilität von morgen aussehen? Wer trifft die Entscheidungen in Verkehrsprojekten? André Stapf ist für die Gesamtkommunikation des Projektes i2030 zuständig.

In der „echten“ Planung soll unter dem Motto „Mehr Schiene für Berlin und Brandenburg“ mit dem Projekt „i2030“ der Bahnverkehr in der Hauptstadtregion erweitert werden. Dabei geht es auch um die Strecke zwischen Spandau und Nauen.

Fest steht: Moderne Mobilität geht uns alle an, sowohl als Teil der Verkehrswende und für den Klimaschutz. Einen halben Tag lang hatten die Schülerinnen und Schüler im Nauener Rathaussitzungssaal Zeit, in verschiedene Rollen zu

schlüpfen. Schritt für Schritt lernten die Jugendlichen das Zusammenspiel von Politik, Verkehrsplanung und Einwohnerinnen und Einwohnern.

Anhand des fiktiven Beispiels wurden im Rahmen eines Schienenausbaus und der damit einhergehenden Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes geplant. André Zapf sagte: „Das Projekt i2030 hat viele Partner, wie die Länder Berlin und Brandenburg, die Deutsche Bahn und den VBB. Wir haben uns überlegt, wie man die vielen Prozesse der Bevölkerung nahebringen kann, schließlich ist es mit dem Ausbau einer Eisenbahnstrecke allein nicht getan. Die beiden fiktiven Strecken, die im Planspiel zur Diskussion stehen, sind angelehnt an die Strecke Spandau – Nauen. Der fiktive Name Falkenkrug soll denn auch bewusst den Bezug zu dieser Gegend herstellen“, erläuterte Stapf.

Aufgebaut war das Spiel wie eine Planung, so, wie sie auch in dieser Region stattfinden könnte: Wo sollen die neuen Haltepunkte stehen, wie hoch sind die Kosten, wo müssen Naturschutzgebiete berücksichtigt werden? „Wir hatten unter den Schülerinnen Vertreter einzelner fiktiver Parteien gehabt, es gab Stadtvertretungen, Vertreter vom Umweltamt und vom

Verkehrs- und Stadtplanungsamt sowie Bürgerinitiativen oder einen Fahrgastverband“, listete Stapf auf.

Einig waren sich indes die Beteiligten, dass die Mobilität im Planspiel so effizient, schnell, umweltfreundlich, kostengünstig, barrierefrei und sicher wie möglich sein soll.

Nauens Erste Beigeordnete Daniela Zießnitz (CDU) und Sachgebietsleiter David Leu bedankten sich bei den Veranstaltern, da sie den Schülerinnen und Schülern einen guten Einblick in die Prozesse vermitteln konnten, wie sie ähnlich in der „echten“ Stadtplanung ablaufen.

Kursleiter Philipp Fehrenbach bedankte sich ebenfalls und hob die Atmosphäre hervor, die der Rathaussitzungssaal bei dem Planspiel erzeugte. „Themen, die wir im Unterricht behandeln, wie Infrastruktur, Ausbau und Raumnutzungskonflikte, konnten wir hier im Planspiel sehr realistisch darstellen“, so der Pädagoge.

Fazit: Es war ein Planspiel, das den Unterricht für den GGN-Leistungskurs einmal anders verlaufen ließ, und das vielleicht ‚den Funken‘ für kommunale Verkehrsplanung bei dem einen oder anderen Jugendlichen überspringen ließ.



Ausgezeichnet

Manne's Angelteich im Winkel – ein Nauener Original feiert 25-jähriges Bestehen

» Ob Räucherfisch oder Angelsport im Freien – seit einem Vierteljahrhundert wissen Angelfreunde und Feinschmecker das Angebot von ‚Manne's Angelteich im Winkel‘ wohl zu schätzen. Am 6. April bekamen Manfred ‚Manne‘ Sauerbaum und sein Sohn Christopher Besuch auf dem Frischemarkt von Bürgermeister Manuel Meger (LWN), dem Nauener Nachtwächter Wolfgang Wiech und auch von Ellen Mahler, die sich stets herzlich um die Wünsche und Belange der Marktleute kümmert.

Die Verleihung der Urkunde an den Jubilar wurde vom Nachtwächter höchstpersönlich nach alter Nachtwächtermanier vor dem Publikum verkündet und sodann vom Bürgermeister zusammen mit dem gläsernen Stadtwappen von Nauen überreicht – eine Auszeichnung für ganz besondere Verdienste. Denn im kalten Frühjahr 1998, am 28. März, gründete Manfred ‚Manne‘ gemeinsam mit seiner Ehefrau Regina den Angelteich nahe Markee, der damals noch ‚Forellenparadies Markee‘ hieß. Nach kurzer Zeit mauserte sich der Angelteich zum beliebten Treffpunkt für Petri-Jünger aus der gesamten Region. „Das Räuchern der Fische geschieht auch heute noch vor Ort in der Räucherei am



Teich“, erzählt Manfred Sauerbaum, der am 7. April 77 Jahre alt wurde, aber noch lange nicht an den Ruhestand denkt. Zwar hat im Jahr 2016 Sohn Christopher „die Zügel“ übernommen. Den Menschen aus Nauen ohne Angelrute ist vor allem der Räucherfisch auf dem wöchentlichen Frischemarkt wegen der hohen Qualität ein Begriff, die er seit dem 11. April 2019 dort wohlfeilbietet. „Mit meiner Geschäftsübernahme haben wir als Familienbetrieb dann auch ein Logo geschaffen, mit dem ich meinem Vater ein kleines Denkmal setzen wollte“, betont Christopher Sauerbaum.

„Manne, Du warst vor vier Jahren einer der ersten, die ich angerufen hatte. Damals vor vier Jahren warst Du bereit gewesen, den Frischemarkt auf den Weg zu bringen“, sagte der Bürgermeister mit großem Dank. „Wir haben damals zwei oder drei Menschen gesucht, die den Start machten. Beim Startschuss des Frischemarkts warst Du dann mit deiner Räucherkanone ebenso dabei wie der Nachtwächter mit seiner Verkündung“, blickt der Bürgermeister zufrieden zurück und dankt dem Vater wie dem Sohn für die Beständigkeit ihres Engagements.

Der Frühling bringt viel Neues auf den Weg.

Wenden Sie sich an uns, wenn Sie eine farbenfrohe Anzeige veröffentlichen möchten:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
und Timo Schönefeld
Tel.: (03382) 706 78 51 · Mobil: 0162 67 25 993
E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de

Geld für Nauener Schulen

Schulinvestitionsprogramm des Landkreises geht weiter

» Die im Jahr 2009 begonnene Förderung des Landkreises Havelland von Ausstattungsmaßnahmen an allgemeinbildenden Schulen wird im 15. Jahr in Folge auch 2023 fortgesetzt. Am 5. Mai überreichte Landrat Roger Lewandowski (CDU) vier Fördermittelbescheide an Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) vor der Multifunktionshalle des Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrums. Auch Schulleiterin Susan Wolf und Andreas Zahn, Fachbereichsleiter für Bildung und Soziales, nahmen an der Übergabe teil.

Landrat Lewandowski sagte: „Ein guter Tag für Nauen. Wir haben über unser Schulinvestitionsprogramm es wieder möglich gemacht, dass wir alle Anträge und die Vorlagen billigen konnten, so auch für alle vier Schulen in Nauen, die einen Antrag über die Stadt gestellt haben. Damit wird die Ausstattung der Schulen und damit die Lern- und Lehrbedingungen für die Schülerinnen und Schüler wieder deutlich verbessert.“ Bürgermeister Meger ergänzte: „Ich freue mich sehr, dass sich der Landkreis bei der Ausstattung der Schulen in Nauen beteiligt. In die Schulinfrastruktur Nauens wird auch in diesem Jahr sehr viel Geld investiert, wie beispielsweise am Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum“, betonte Bürgermeister Meger. Fachbereichsleiter Andreas Zahn sagte: „Neben den Großbauvorhaben, wie z. B. den bereits in Nutzung befindli-



chen Sportplatz am Goethe-Gymnasium und den Planungen des Sportplatzes und der Sporthalle am hiesigen Standort, gilt es auch weiter, die Ausstattung an allen Schulen zu qualifizieren. Die Mittel des Landkreises helfen dabei enorm.“

Die Investitionen im Einzelnen:

Käthe-Kollwitz-Grundschule:

Ausstattung des Nawi- und Musik-Raums mit höhenverstellbaren Schülerbänken und Stühlen, Sportmaterial, zwei Ecksofas und zehn weitere Spinde.

Grundschule Am Lindenplatz:

Displays der neuen Generation, höhenverstellbare Tische und Stühle sowie Klassenzimmer- und Schülerregale.

Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrums:

Sitzgelegenheiten im Foyer des Mensabereichs, Interaktives Display und Seitenflügel inkl. Rechner und Zubehör.

Goethe-Gymnasium:

Interaktives Display und Seitenflügel inkl. Rechner und Zubehör, digitale Messgeräte für Physik, einen Laborkühlschrank sowie eine Sitzgruppe für den Aufenthaltsbereich.

In eigener Sache!

veröffentlichungen im Amtsblatt

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken. Nach Möglichkeit schicken Sie Ihre Beiträge (incl. Fotos) bitte per E-Mail, wenn nicht möglich, maschinengeschrieben (**handschriftliche Beiträge werden nicht veröffentlicht!**).

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarze Tonerstreifen die Kopie verunstalten) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Frau Astrit Artelt

Stadtverwaltung Nauen, Zimmer 21
Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Tel. (03321) 408-222

Fax (03321) 408-7222

E-Mail: astrid.artelt@nauen.de



Internetadresse der Stadt Nauen: <http://www.nauen.de>

Ansprechpartner in der Stadtverwaltung

➤ Hausanschrift

Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen
Postanschrift: Stadt Nauen, Postfach 1129, 14631 Nauen
Telefon: 03321/408-0
Telefax: 03321/408-216
E-Mail: info@nauen.de
http://www.nauen.de

Hauptgebäude, Rathausplatz 1: Haus 1
Nebengebäude, Schützenstraße 1: Haus 2
Nebengebäude, Rathausplatz 2: Haus 3
Nebengebäude, Hofgebäude Rathausplatz 2: Haus 4

➤ Sprechzeiten

MO nur nach Terminvereinbarung
DI 13:00 – 17:00 Uhr
MI keine Sprechzeiten
DO 09:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
FR nur nach Terminvereinbarung

➤ Öffnungszeiten Stadtinformation/Bürgerbüro (Haus 3)

MO nur nach Terminvereinbarung
DI 13:00 – 17:00 Uhr
MI keine Sprechzeiten
DO 09:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
FR nur nach Terminvereinbarung
SA nur nach Terminvereinbarung

➤ Hauptgebäude, Rathausplatz 1, 14641 Nauen – Haus 1

Vorwahl: 03321

Bürgermeister	Telefon: /408-221
Vorzimmer	Telefon: /408-222
Ortsteilbeauftragte	Telefon: /408-292
Büro StVV/Wahlen/Amtsblatt	Telefon: /408-206
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit	Telefon: /408-307
Rechnungsprüfungsamt	Telefon: /408-251
Standesamt	Telefon: /408-219, 220

**Stadtinformation/Bürgerbüro,
Nebengebäude Rathausplatz 2 (Haus 3)**

Anmeldung/Information/ Stadtinformation	Telefon: /408-285
Bürgerbüro	Telefon: /408-218, 234, 283
Leiterin Bürgerbüro	Telefon: /408-285

1. Beigeordnete und

FB Service/Dienstleistung	Telefon: /408-280
Vorzimmer	Telefon: /408-205
Demografieprojekte/Seniorenrat	Telefon: /408-244
Zentrale Verwaltung	Telefon: /408-228
Zentrale Vergabestelle/Organisation	Telefon: /408-230
Personalwesen	Telefon: /408-227
Kämmerei	Telefon: /408-210, 204, 225
Kasse	Telefon: /408-214, 211, 231
Vollstreckung	Telefon: /408-248, 233, 203, 247
Steuern	Telefon: /408-212, 209

FB Bau	Telefon: /408-261, 260
Bauverwaltung	Telefon: /408-217
Stadtentwicklung/Stadtplanung	Telefon: /408-213, 240
Liegenschaften	Telefon: /408-207, 249, 202
Technische Infrastruktur	Telefon: /408-241, 238, 246
Umwelt/Grünflächen/Gewässer	Telefon: /408-242, 243
Friedhof	Telefon: /408-242
Sanierungsträger Stadtkontor	Telefon: /408-255

➤ Nebengebäude Schützenstraße 1, 14641 Nauen – Haus 2
(keine Postanschrift)

Vorwahl: 03321

FB Ordnung/Sicherheit	Telefon: /408-324
Gefahrenabwehr, Obdachlosenangelegenheiten, Fundbüro, Hundehaltung	Telefon: /408-316
Gefahrenabwehr, Ruhender Verkehr	Telefon: /408-320, 321, 302
Straßenreinigung	Telefon: /408-322
Bußgeldstelle	Telefon: /408-321, 319
Stadtforst/Jagd	Telefon: /408-318
Stadtwehrführer	Telefon: /408-318
Feuerschutz/ Stadtjugendwart	Telefon: /408-314
Feuerwehrberater	Telefon: /408-325
Gewerbe	Telefon: /408-285

FB Bildung/Soziales	Telefon: /408-308, 301
Schulverwaltung	Telefon: /408-305
Kita-Verwaltung	Telefon: /408-306, 304, 309
Koordinatorin Kinder- und Jugendarbeit	Telefon: /408-310
Kinderfreundliche Kommune	Telefon: /408-311

➤ Nebeneinrichtungen der Stadt Nauen ohne Schulen und Kitas

Vorwahl: 03321

Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Nauen	
Zu den Luchbergen 20	Telefon: /46009-0, Fax: -30
Feuerwehr	
Schützenstraße 9	Telefon: /454051
Familien- und Generationszentrum Nauen	
Ketziner Straße 1	Telefon: /7472277
Stadtbad	
Karl-Thon-Straße 20	Telefon: /455067
Stadtinformation Nauen	
Rathausplatz 2 (Bürgerbüro)	Telefon: /408-285
Kulturbüro der Stadt Nauen	
Richard-Hof, Gartenstraße 27	Telefon: 03321/7469105
Schiedsstelle Nauen	
2.+4. DO 15.30 – 17 Uhr im Rathaus Nauen	Telefon: /408-123
Störungsmeldestelle Straßenbeleuchtung	
	Telefon: 03321/408-111 Mail: Stbl-nauen@e-dis.de

VEREINE & VERBÄNDE

Die AWO informiert

Frühling, ja du bist's der AWO – Ortsverein hat es vernommen

» Frauentag wurde zweimal gefeiert so in Neuruppin am 7. März bei der RCB- Frauentagveranstaltung, wenig später im AWO Treff Nauen und als Zugabe wurde das Tanzkaffee in Falkensee besucht.

Am 20. März stellte sich der neu gewählte Seniorenrat der Stadt Nauen in unserer Begegnungsstätte vor. Unsere Wanderfreunde machten am 21. März einen Ausflug zum Bagower Mühlenberg. Oben angekommen, wurden sie mit einem Weitblick auf den Ort, den Betzsee und den Riewendsee belohnt. Der Mühlenberg ist ein Überbleibsel der Eiszeit vor etwa 20.000 Jahren.

Die 11. RCB-Überraschungsfahrt brachte unsere kleine Reisegruppe nach Rheinland Pfalz. In Leiwen machte man Quartier und alle Ausflüge begannen dort. Bernkastel-Kues beeindruckte mit seinen schönen Fachwerkhäusern, im Anschluss gab es eine Dampferfahrt auf der Mosel. Saarburg wurde durch den Saarweinhandel bekannt und auf der Weiterfahrt in Richtung Orscholz bestaunten sie die große Saarschleife. Am letzten Tag erreichten sie Trier, die älteste Stadt Deutschlands und machten noch einen Abstecher nach Luxemburg.

Am 4. April waren die Wanderfreunde am Groß Behnitzer See und spazierten durch den Landschaftspark der im 19. Jahrhundert angelegt wurde mit seinen dendrologisch wertvollen Gehölzen.

Am 19. April begann der Ausflug nach Ribbeck. Hier wurde die Begräbnisstätte derer von Ribbeck besucht und spazierten durch den Pfarrgarten. Im Marienhof stärkte man sich bei Kaffee und Kuchen. Weiter ging es zum Flugplatz Bienenfarm,

um etwas über den Flugbetrieb zu erfahren. Während einer Führung bekamen sie historische Flugzeuge zu sehen.

Merke: Eine Sekunde Luft an den Schläfen heilt zwei Stunden Fernsehen.

Unsere Jahreshauptversammlung war gut besucht und am Ende konnte der Vorstand entlastet werden. Herr B. Schulze vom AWO-Bezirksverband bedankte sich für die ehrenamtliche Arbeit im AWO-Ortsverein, die unter dem Motto „Gemeinsam und nicht einsam“ steht.

Veranstaltungsplan der AWO

Ortsverein in der Paul-Jerchel-Straße 6,
Tel.: 03321/48781

Jeden Dienstag von 9.00 – 11.00 Uhr Sprechstunden. Es besteht die Möglichkeit, Beiträge zu bezahlen, Tagesausflüge und Reisen zu buchen.

Jeden Montag 10.00 Uhr Gymnastik im AWO Treff.

Jeden 2. Dienstag 13.00 Uhr Wandern im schönen Havelland, Abfahrt vom AWO – Ortsverein, Paul-Jerchel-Straße 6.

Jeden Mittwoch 14.00 Uhr Informative Kaffeetafel.

Jeden Donnerstag 13.00 Uhr Spielnachmittag mit Skat und Rommé.

Jeden 2. Donnerstag um 9.00 Uhr Frauenklatsch bei gemütlichem Frühstück.

Jeden Freitag 9.30 Uhr nach Brandenburg zum Schwimmen. Einmal im Monat nach Bad-Wilsnack zur Therme.

Am 29. Juni laden wir alle AWO-Mitglieder recht herzlich zu unserem Sommerfest ab 14.00 Uhr in der Gartenanlage der AWO ein.



WIR
SUCHEN
DICH !!!





TRAINER

Du hast Lust mit zu helfen, Kindern den Spaß am Fußball zu ermöglichen?!

Dann bist du bei uns genau richtig!

- Trainingsmöglichkeiten auf Rasen, Hybrid- und Kunstrasenplätzen
- DFB/FLB Qualifizierungen
- Erfahrungsaustausch mit anderen Trainern
- aktives Vereinsleben
- Mannschaften auf Landesniveau
- Trainerbekleidung
- Mitgestaltung in der Nachwuchsförderung

Du bist interessiert?

Dann melde dich bei uns unter: nachwuchs@vfl-nauen.de



IMPRESSUM
AMTSBLATT FÜR DIE STADT NAUEN

Das „AMTSBLATT für die STADT NAUEN“ erscheint in der Regel nach Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen. Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Nauen veröffentlicht sowie im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2 zum Mitnehmen ausgelegt.

Ihre Anforderung für das Amtsblatt richten Sie bitte an:
Stadt Nauen
Vorzimmer Bürgermeister, Frau Astrid Artelt,
Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den amtlichen Teil:
Stadt Nauen, Der Bürgermeister
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,

Herausgeber für den nichtamtlichen Teil und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste der Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

ACHTUNG!
Die nächste Ausgabe erscheint am: Montag, 17. Juli 2023
Redaktionsschluss ist am: Dienstag, 27. Juni 2023

SONSTIGES

Abwechslungsreiches Vereinsleben

Aus der Arbeit des Heimatvereins Behnitz e. V.

» Turnusgemäß fand in diesem Jahr am 5. März die Jahreshauptversammlung des Heimatvereins Behnitz e. V. mit der Vorstandswahl im Landgasthof „Zum Baggernpuhl“ in Wachow statt. Nachdem der bisherige Vorstand für zwei weitere Jahre in seiner Funktion bestätigt wurde, las Vereinsmitglied und Schriftsteller Eugen Gliege aus seinen neuesten Büchern und sorgte zwischenzeitlich für ausgelassene Heiterkeit.

Wie immer verspricht unser aktueller Arbeitsplan ein facettenreiches Vereinsleben. Anlässlich des 650-jährigen Dorfjubiläums wird der Heimatverein in Zusammenarbeit mit der Stadt Nauen ein langgeplantes Projekt verwirklichen. Mit dankbarer Unterstützung der Stadtverwaltung wollen wir ein Wahrzeichen für Groß Behnitz am Ortseingang enthüllen: ein Findling, der von Familie Surdyk beim Bau der Schnellbahntrasse 1998 entdeckt wurde, wird die Jahreszahl der urkundlichen Ersterwähnung von Groß Behnitz tragen – 1373. Zum Umwelttag „Saubere Flur“ der Jagdgenossenschaft Behnitz Mitte März leistete auch der Heimatverein seinen Beitrag. Mandy Köhler vom Kinder- und Jugendtreff motivierte mehr als 30 Kinder und die örtlichen Vereine zum Mitmachen. Cima Trumm und Maria Jung versorgten an diesem Tag die jungen Umweltschützer mit Hot Dogs, gespendet vom Heimatverein, Mathias



und Henning Jung stellten Technik bereit, um den am Wegesrand gesammelten Müll abzufahren. An diesem Tag waren vor allem die Kinder die „Superhelden“.

Das Projekt „Geschichte erleben“ erfuhr am 27. März bereits die dritte Staffel. Junge Behnitzer Heimatfreunde vom Kinder- und Jugendtreff erlebten unter Führung der Vereinsvorsitzenden Rita Jung und Mitwirkung des Klein Behnitzer Gemeindegemeinderates eine Reise in die Vergangenheit. In Klein Behnitz besichtigten wir die kleinste

quadratische Kirche Europas, die sogar in die Denkmalliste der UNESCO aufgenommen wurde.

Es macht uns natürlich stolz, dass sich auch unsere Jüngsten für ihre Heimatgeschichte interessieren, und so ist bereits das nächste Projekt in Planung: der Sandkrug in Groß Behnitz. Also, es bleibt spannend!

Rita Jung

Vorsitzende des Heimatvereins Behnitz e. V.



1883 - 2023 10 - 16 Uhr

140 Jahre

Freiwillige Feuerwehr Nauen
30 JAHRE JUGENDFEUERWEHR & 30 JAHRE FÖRDERVEREIN






24.06.2023

HUNDESTAFFEL, THW, POLIZEI, DLRG, HÜPFBURG, EISWAGEN, KINDERKARUSSELL

**GROßER UMZUG AB 10 UHR VOM
HAGEBAUMARKT NAUEN ZUM SÄGEWERKSPLATZ**

SÄGEWERKSPLATZ NAUEN
KETZNER STR. 1, 14641 NAUEN

BRIS: URSTEWIRE




140 Jahre FEUERWEHR Stadt Nauen

30 Jahre Jugendfeuerwehr // 1883 - 2023 // 30 Jahre Förderverein

Sa 24.06.2023
10 - 16 Uhr
Sägewerksplatz Nauen

Mit dabei

- ✓ Historische und Neue Feuerwehrtechnik
- ✓ THW
- ✓ Polizei
- ✓ DLRG
- ✓ Rettungshundestaffel
- ✓ Hubschrauber

Attraktionen

- Fahrzeugkorso über die Berliner Straße (Start: 10 Uhr Gewerbegebiet)
- Vorführungen und Fahrzeugschau
- Eiswaagen & Foodtruck
- Karussell & Hüpfburg

//Für das leibliche Wohl ist gesorgt //





Der Nissan Qashqai
Elektrifiziert durch Mild-Hybrid Antrieb

Nissan Qashqai Visia 1.3 DIG-T MHEV 6MT, 103 kW (140 PS), Benzin Mild-Hybrid, Neuwagen, Klimaanlage, LED-Scheinwerfer, Einparkhilfe hinten, Intelligent Key, Totwinkel-Assistent, Intelligenter Autonomer Notbrems-Assistent u.v.m.

Leasing ohne Anzahlung ab € 229,- mtl.¹

Nissan Qashqai Visia 1.3 DIG-T MHEV 6MT, 103 kW (140 PS), Benzin: Kraftstoffverbrauch (l/100 km): Kurzstrecke: 8,6 - 8,5; Stadtrand: 6,4 - 6,2; Landstraße: 5,5-5,4; Autobahn: 6,5-6,3; kombiniert: 6,4 - 6,3; CO2-Emissionen kombiniert (g/km): 145 - 142

¹Fahrzeugpreis: € 24.644,-, **Leasingsonderzahlung € 0,-**, Laufzeit: 60 Monate à € 229,-, zzgl. € 890,- Überführung, 40.000 km Gesamtlauflistung, Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung und Überführung € 14.630,- Ein Angebot von Nissan Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss für Privatkunden gültig bis 30.06.23. Abb. zeigt Sonderausstattung.

AUTOHAUS WEGENER
weil Vertrauen wichtig ist!

Auto-Center Wegener GmbH
Waldemarstraße 11a Nauen
Tel. 03321 74407-0

www.autohaus-wegener.de

Kaufe Haus von Privat Rentenbasis/ Wohnrecht

möglich sind:

- Einmalzahlung • monatliche Rente
- festes Einkommen
- lebenslanges Wohnrecht
- Unterstützung im persönlichen Umfeld

Tel.: 0331/281 298 65

Lipinsky
Immobilien
Inh. Thomas Lipinsky

Ihr Immobilienmakler aus Nauen – für Nauen und Umgebung



14641 Nauen, Holzmarktstraße 15
E-Mail: Postbox@Lipinsky-Immobilien.de
www.Lipinsky-Immobilien.de

 Tel.: 03321 - 7 47 03 48
Funk: 0173 - 8 10 63 05



Deutsche Umwelthilfe

Lebendige Flüsse für den Fischotter!



Bitte unterstützen Sie uns – werden Sie **Fördermitglied!**

Tel. 07732 9995-0 | info@duh.de | l.duh.de/foerdern

 DZI Spenden-Siegel

Blutspendetermine

Di.	06.06.	Nauen, OSZ, Zu den Luchbergen 26–34, 14641 Nauen https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen	16.00 bis 20.00 Uhr
Fr.	09.06.	Falkensee, Senioren Residenz, Fimkenkruger Str. 90 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Seniorenresidenz_Falkensee	15.00 bis 19.00 Uhr
Mi.	21.06.	Ev. Waldkrankenhaus, Stadtrandstr. 555/ Haus 11A – Parken kostenlos https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus	14.30 bis 18.30 Uhr
Fr.	23.06.	Dallgow-Döberitz, Rathaus, Wilmsstraße 41, 14624 Dallgow-Döberitz https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Rathaus_Dallgow	15.00 bis 19.00 Uhr

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig! Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden:
www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

ANZEIGEN

Wir sind wieder da...

ANZEIGE

Nach dem Erfolg im letzten Jahr mit der Simon & Garfunkel Revival Band präsentieren wir diesen Sommer:

Sommer Open Air Highlight 2023
THE JOHNNY CASH SHOW
The Cashbags Live in Germany
14641 Nauen – Schloss Ribbeck
Samstag – 01.07.2023 – 20 Uhr

Karten an allen örtlich bekannten Konzertkassen! Weitere Tickets und Informationen unter: www.paulis.de
Info- und Kartenhotline:
☎ 0531- 34 63 72
Karten gibt es ab 37,- €!

Es ist unglaublich, aber wahr:
Johnny Cash ist wieder da!

Die Legende des „Man in Black“, einem der einflussreichsten Musiker des 20. Jahrhunderts und mit weltweit 1 Milliarde verkauften Alben einem der meistverkauften Künstler aller Zeiten,

lebt in den CASHBAGS weiter, Europas erfolgreichstem Johnny Cash Revival um US-Sänger Robert Tyson. Nichts wird hier 1:1 kopiert und trotzdem ist alles echt, live und wie damals. Fans dieser Musik und dieser Epoche müssen das erlebt haben!
Weitere Highlights sind eine musikalische Zeitreise in den Rockabilly-Sound der 50er-Jahre und ein charmant-witziges Duett von June Carter mit Johnny Cashs ikonischem Gitarristen „Luther Perkins“. Die Rolle des Johnny Cash wird von dem gebürtigen US-Amerikaner Robert Tyson verkörpert, der seinem Vorbild stimmlich und äußerlich so verblüffend nahe kommt, dass man glaubt, das Original vor sich zu haben. Der „Man in Black“ wäre verdammt stolz gewesen!
Weitere Infos und Tickets gibt es auf www.paulis.de – Abonnenten der MAZ bekommen 10% Rabatt auf den Ticketpreis, buchbar online auf ticketaria.de oder in der Geschäftsstelle der MAZ.

THE JOHNNY CASH SHOW

presented by THE CASHBAGS®

Märkische Allgemeine

Sa. 01.07.23 20h Schloss Ribbeck NAUEN

Kartenbestellung über tickets@paulis.de



Besuchen Sie unsere großen

Treppenstudios



FRITZ MÜLLER

Das Original

Casse 3 - 16775 Altlüttdersdorf - Tel. 03306 79950
Nauener Str. 1 - 14641 Wustermark - Tel. 033234 20624
Dorfstr. 33 - 16356 Ahrensfelde - Tel. 030 93494727

www.treppenbau-mueller.de





Ihre Spende wirkt!

Zusammen mit Ihnen schützen wir die Lebensräume bedrohter Tierarten weltweit. Mehr Infos: wwf.de
Spenderkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de



TOURIST:INNENTICKETS FÜR DEN KURZURLAUB IN BERLIN

Hier ist mehr drin als nur eine Fahrkarte

BERLIN WELCOMECARD, CITYTOURCARD, EASYCITYPASS, QUEERCITYPASS, JOYCARD UND BERLINCARD

» Egal ob mit der Berlin WelcomeCard, der CityTourCard, dem EasyCityPass, dem QueerCityPass, der Berlin joycard oder der BerlinCard – bei all diesen besonderen Tourist:innentickets ist mehr drin, als nur eine Fahrkarte. Denn zusätzlich locken attraktive Rabatte. So können alle Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt bequem, unkompliziert und vor allem günstig besucht werden.

Das Ticket mit der größten Auswahl an Rabatten ist die **Berlin WelcomeCard**. Es warten Ermäßigungen bis zu 50 Prozent bei über 180 Attraktionen – darunter die Alte Nationalgalerie, das Berlin Dungeon, die Escape Games von „Cat in the bag“, das Computerspielmuseum und noch viel mehr.

Günstiger und aufs Wesentliche reduziert ist die **Berlin CityTourCard**. Mit ihr lässt sich beim Sightseeing ebenfalls bis zu 40 Prozent sparen. Ob DDR-Museum oder Street-Art Führung durch Berlin: Die Berlin CityTourCard verschafft Besucher:innen unschlagbare Rabatte und schont die Reisekasse.

„Mehr sehen, weniger zahlen“ lautet auch das Motto beim **EasyCityPass**.



Foto: visitberlin / Wolfgang Scholvien

Mit ihm lassen sich bei über 100 lokalen Partner:innen bis zu 50 Prozent sparen. Wie wäre es zum Beispiel mit einem Besuch in der Kunstfabrik Schlot? Der Club konnte sich nach dem Fall der Mauer als kleine, aber lebendige Adresse für Live-Jazz und Kabarett einen Namen machen. Mit dem EasyCityPass können für alle Konzerte Eintrittskarten zum ermäßigten Preis gekauft werden.

Berlin gilt als die queere Hauptstadt Europas. Schon in den Zwanzigerjahren war die schwule und lesbische Szene ein fester Bestandteil des rauschenden Nachtlebens der Stadt. Heute ist sie wieder im Berliner Tag- und Nachtleben verwurzelt. Egal ob Bars, Clubs, Ausstellungen oder Gastronomie: Am besten entdecken lässt sich die queere Vielfalt mit dem **Queer-CityPass**. Mit ihm spart man zum Beispiel im Connection Club oder im Schwulen Museum.

Die **Berlin joycard** ist das günstigste Angebot. Inhaber:innen können sich auf Rabatte von bis zu 50 Prozent bei über 100 Angeboten freuen – und zwar für bis zu zwei Personen. So lässt sich die Freude über die tollen Erlebnisse, die die Hauptstadt bietet, gleich mit jemandem teilen.

Nach einem ganz ähnlichen Prinzip funktioniert die **BerlinCard**. Mit ihr kann Berlins kulturelle und kulinarische Vielseitigkeit ebenfalls zu zweit entdeckt werden. Über 90 Prozent der Angebote enthalten die 2-für-1 Option und können noch dazu beliebig oft genutzt werden.

Gültigkeit	Berlin WelcomeCard				Berlin CityTourCard		EasyCityPass Berlin		QueerCityPass Berlin		Berlin joycard		BerlinCard	
	Berlin AB	+ Museumsinsel	Berlin ABC	+ Museumsinsel	Berlin AB	Berlin ABC	Berlin AB	Berlin ABC	Berlin AB	Berlin ABC	Berlin AB	Berlin ABC	Berlin AB	Berlin ABC
48 Stunden	25,00 €		30,00 €		20,00 €	25,00 €	24,00 €	27,00 €	24,00 €	27,00 €	20,00 €	22,50 €	21,50 €	24,50 €
72 Stunden	35,00 €	53,00 €	40,00 €	56,00 €	30,00 €	35,00 €	32,00 €	38,00 €	32,00 €	38,00 €	30,00 €	33,80 €	30,00 €	34,50 €
4 Tage*	43,00 €		47,00 €		40,00 €	45,00 €	40,00 €	46,00 €	40,00 €	46,00 €	39,90 €	45,00 €	40,00 €	45,00 €
5 Tage*	48,00 €		52,00 €		43,00 €	48,00 €	45,00 €	51,00 €	45,00 €	51,00 €	41,50 €	47,80 €	42,50 €	48,00 €
6 Tage*	53,00 €		56,00 €		45,00 €	49,00 €	49,00 €	54,00 €	49,00 €	54,00 €	42,60 €	48,40 €	45,50 €	49,50 €

* Die Gültigkeit beginnt mit der Entwertung am ersten Kalendertag und endet am vierten, fünften bzw. sechsten Kalendertag um 24 Uhr.

Die Tickets gelten für eine beliebige Anzahl Fahrten im gewählten Tarifbereich für einen Erwachsenen und bis zu drei Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren. Kinder unter 6 Jahren sowie Kinderwagen, Gepäck und ein Hund können kostenlos mitgenommen werden.

Die hier vorgestellten Touristentickets gibt es an allen Fahrausweisautomaten, in den Verkaufsstellen und im Online-Shop der S-Bahn Berlin → sbahn.berlin/shop – teilweise auch als Printticket. Beim Kauf des Tickets am Automaten ist der jeweilige Guide kostenfrei in den Verkaufsstellen erhältlich.

DAS DEUTSCHLAND-TICKET IST GESTARTET

Äußerst beliebt und so unkompliziert!

RIESIGE NACHFRAGE, DIE BEARBEITUNG LÄUFT AUF HOCHTOUREN

» Jetzt ist es endlich da – das Deutschland-Ticket für monatlich 49 Euro. Mit dem bundesweiten digitalen Abo können Fahrgäste seit dem 1. Mai überall und uneingeschränkt Busse und Bahnen im Nahverkehr nutzen. Nichts weniger als eine Tarifrevolution wurde damit im ÖPNV ausgerufen. Und „Deutschland steigt ein“ – so steht es nicht nur auf der Lok von DB Regio Nordost, die als Kulisse für den Presse-termin am Berliner Hauptbahnhof diente, bei dem Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing, der Branchenverband VDV und Evelyn Palla von der Deutschen Bahn über den Start des Deutschland-Tickets informierten. Die große Nachfrage nach dem neuen Abo zeigt, dass es so ist. Allein im VBB-Gebiet Berlin und Brandenburg wollten bereits im Mai mehr als 600.000 einsteigen und haben das Deutschland-Ticket abonniert, rund 90.000 davon sind neue Kund:innen.

So eine enorme Nachfrage freut die Verkehrsunternehmen und stellt sie aufgrund der kurzfristigen Einführung und Umsetzungszeit auch vor einige Herausforderungen. Die Aboservices arbeiten unter Hochdruck an den eingegangenen und weiterhin eingehenden Bestellungen, es kann daher zu Wartezeiten kommen.

„Schon jetzt ist das Deutschland-Ticket ein voller Erfolg. Nie war es leichter und günstiger, umweltfreundlich mit Bus und Bahn zu fahren. Ein echter Booster für die Verkehrswende ist das Deutschland-Ticket als Job-Ticket: Mit dem Arbeitgeber-Zuschuss zahlen Abonent:innen nur 34,30 Euro für die bundesweite ÖPNV-Flatrate.“

Evelyn Palla,
Vorständin Regionalverkehr Deutsche Bahn AG



Foto: André Groth

v.l.n.r.: Dr. Volker Wissing, Bundesverkehrsminister; Oliver Krischer, Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und Vorsitzender der Verkehrsministerkonferenz; Evelyn Palla, Vorstand Regionalverkehr Deutsche Bahn AG; Ingo Wortmann, VDV-Präsident

Der Weg zum Deutschland-Ticket

Das Deutschland-Ticket kostet 49 Euro pro Monat und gilt deutschlandweit im ÖPNV (S- und U-Bahn, Straßenbahn und Bus) und in der 2. Wagenklasse des Eisenbahn-Regionalverkehrs.

Es ist ein Abonnement mit monatlicher Abbuchung, das als Handyticket oder elektronische Chipkarte ausgegeben wird. Deshalb kann es nicht einfach am Fahrausweisautomaten gekauft werden.

Grundsätzlich ist der Einstieg jeweils zum Monatsersten möglich, Stichtag zur Online-Bestellung oder Abgabe des Abo-Bestellscheins ist immer der 10. des Vormonats (entfällt bei Buchung als Variante „Handyticket“ in der App DB Navigator).

Am einfachsten und bequemsten ist die Bestellung unter:
bahn.de/vbb bei DB Regio Nordost
abo-antrag.de bei der S-Bahn Berlin

Hinweis: Wer sein Deutschland-Ticket auf **bahn.de/vbb** bestellt, kann es in die komfortable App DB Navigator laden. Voraussetzung dafür ist, dass die kostenlose App auf dem mobilen Gerät installiert ist und ein Kund:innenkonto auf **bahn.de** angelegt wurde.

Insgesamt ist die Einführung des neuen Angebots, das in Art und Umfang einzigartig ist, gut gelaufen. Die meisten Fahrgäste, die in Berlin oder Brandenburg ein Deutschlandticket als Chipkarte bestellt haben, haben diese inzwischen erhalten oder bekommen sie schnellstmöglich.

Alle 140.000 Kund:innen, die ihr Deutschland-Ticket bei der S-Bahn Berlin abonniert haben, hatten pünktlich ihre VBB-fahrCard in den Händen. Die Chipkarten sind, genau wie die von DB Regio Nordost ausgegebenen, in technisch einwandfreiem Zustand. Ebenso gibt es bei der S-Bahn Berlin keine Probleme mit den eigenen Auslesegeräten, denn die Technik zur Kontrolle wurde vor dem Start des Deutschland-Tickets rechtzeitig angepasst.

Gut zu wissen: diese Kulanzregeln gelten

Bei der Einführung des deutschlandweit gültigen Tickets gab es auch Anlaufschwierigkeiten. So kam es am Wochenende zu Serverproblemen

„Wir machen Schluss mit kompliziert und anstrengend, Schluss mit Rätselraten vor einem Ticketautomaten, Schluss mit Fragen nach Waben, Stufen und Kreisen. Das Deutschland-Ticket ist die größte Tarifrevolution im öffentlichen Personennahverkehr und ein echter Fortschritt für unser Land.“

Dr. Volker Wissing,
Bundesverkehrsminister

beim Bestellvorgang und ganz aktuell gibt es mancherorts noch einige technische Probleme mit der Auslesbarkeit der Chipkarten. Daher wurde unter den VBB-Verkehrsunternehmen eine Kulanzregelung verabredet: **Wer eine Bestellbestätigung hat, ist auf der sicheren Seite.**

Für Abonent:innen, die fristgerecht ein Deutschland-Ticket bestellt haben, ihre neue Chipkarte jedoch bisher nicht erhalten haben, bleibt bis zur Zustellung

die „alte“ VBB-fahrCard gültig. Fahrgäste müssen sich also bei einer Fahrkartenkontrolle keine Sorgen machen. Wichtig ist, den Bestellnachweis und einen gültigen Lichtbildausweis mit sich zu führen, dies gilt besonders auch für Neukunden, die noch keine Chipkarte erhalten haben.

Für die neuen Chipkarten des Deutschland-Tickets, die eventuell bei einigen Terminals in den Fahrzeugen nicht oder falsch ausgelesen werden, gilt: Die Chipkarte ist auch ohne Aufdruck des Namens vollumfänglich gültig, es handelt sich hier um ein technisches

Problem an dessen Lösung mit Hochdruck gearbeitet wird.

Sollte Fahrgästen dennoch ein erhöhtes Beförderungsentgelt ausgestellt worden sein, verweist der VBB auf die Regelungen in den allgemeinen Beförderungsbedingungen. Bei entsprechendem Nachweis, dass ein Deutschland-Ticket erworben wurde, wird das Verfahren eingestellt. Für die Anlaufschwierigkeiten bitten die Verkehrsunternehmen und der VBB ihre Fahrgäste daher um Nachsehen und etwas Geduld.



Foto: André Groth

BERUFE BEI DER DEUTSCHEN BAHN

Ein Job mit viel Abwechslung

UNTERWEGS MIT KUNDENBETREUERIN KERSTIN HERMANN

» „Guten Morgen liebe Fahrgäste hier im FEX zum Flughafen BER!“ Die Durchsage ist an diesem Morgen um kurz nach 9.20 Uhr zu hören. Das Telefon der Sprechanlage liegt in der Hand von Kerstin Herrmann, die seit zwei Jahren Kundenbetreuerin im Nahverkehr (KiN) bei DB Regio Nordost ist. Im Januar 2021 startete sie ihren Quereinstieg, jetzt ist sie in der Meldestelle am Ostbahnhof Berlin beheimatet. Die ehemalige Verkaufsangestellte suchte nach ihrem vorherigen Beruf eine neue berufliche Herausforderung mit Kundenkontakt. Durch private Zugfahrten fiel ihre Wahl auf den Beruf der Kundenbetreuerin.



Kerstin Herrmann kam über einen Quereinstieg ins Team.

Foto: Jamie Weber

Von Berlin in alle Welt

Bereits seit 5.04 Uhr ist Kerstin Herrmann heute unterwegs auf dem FEX. Am nächsten Halt Berlin-Gesundbrunnen steht die Kundenbetreuerin dann am Bahnsteig, um die Reisenden zu unterstützen. Sie hilft bei Fragen zu Gleiswechseln und den nächsten Halten und lotst Menschen mit Fahrrädern und Rollatoren in den mittleren Wagen zu den entsprechenden Abteilen. Gleichzeitig stellt sie sicher, dass keine Koffer die Fluchtwege oder Türen versperren – insbesondere auf dieser Linie müsse man auf herrenloses Gepäck achten, erklärt sie.

Mit ihrer ansteckenden, fröhlichen, aber dennoch ruhigen Art, schafft Kerstin Herrmann es, auch angespannten oder nicht deutschsprechenden Reisenden bei der Suche nach dem Ticket, dem richtigen QR-Code oder bei Schwierigkeiten in den Apps zu helfen.

Jede Schicht ist anders

Eine Durchsage des Triebfahrzeugführers kündigt an, dass der Zug umgeleitet wird. Auf der eigentlichen Strecke sind unbefugte Personen im Gleis unterwegs. Nach einem Blick ins System

und dem Einpflegen einiger Daten, stellt Kerstin Herrmann auf ihrem weiteren Weg durch die fünf Doppelstockwagen sicher, dass jeder mitbekommen hat, dass die Umleitung eine Verspätung von rund zehn Minuten mit sich bringt. Nur die neu zugestiegenen Gäste dürfen dieses Mal ihre Fahrausweise vorzeigen, bereits kontrollierte Reisende kann sich die Kundenbetreuerin meist anhand von Kleidung oder auch Frisuren merken.

Auf dem Weg zurück nach Berlin klingelt plötzlich Kerstin Herrmanns Diensthandy. Es wurde ein Rucksack im Zug vergessen. Als sie den Rucksack mithilfe eines Fahrgastes gefunden hat, gilt es, dies zu protokollieren. Im Berliner Hauptbahnhof übergibt Kerstin Herrmann den Rucksack dann an eine Kollegin an der Information.

Um 12.17 Uhr heißt es für Kerstin Herrmann dann: Dienstende. Das bedeutet aber nicht direkt Feierabend – für ihre Schicht am nächsten Tag macht sich Kerstin Herrmann bereits heute noch mit ihrem Dienstauftrag vertraut und liest die entsprechenden Weisungen und relevanten Hinweise. So ist sie für den kommenden Tag bestens vorbereitet und kann sich schließlich auf den Heimweg machen.



Wald, Wiese, Wasser – Mit den Öffis Brandenburg entdecken!

» In der Sommersaison fahren auf vielen Linien wieder zusätzliche Züge und Busse für alle, die gerne einen Abstecher in die Reiseregionen rund um Berlin machen möchten. Hinzu kommen einige ganzjährige Ausflugslinien. Damit sind viele Ausflüge mit Bus und Bahn an besonders reizvolle Orte Brandenburgs möglich.

Der VBB verbindet bekanntlich Stadt und Land – unter vbb.de/freizeit haben wir Zeiträume, Verkehrszeiten und weitere Informationen zu den Ausflugslinien im VBB-Land für Sie zusammengestellt.



Foto: VBB / Marion Hunger

Fahrradmitnahme leicht gemacht!

Wenn es draußen wärmer wird, ist das Fahrrad der ideale Begleiter, um die Natur zu erkunden. Unter vbb.de/vbb-services finden Sie alles, was Sie für eine Fahrradmitnahme in den Öffis wissen müssen.

Mehr News vom #VBB:

Website: vbb.de
Twitter: @VBB_BerlinBB
Instagram: @verkehrsverbund_bb
Facebook: @vbbapp
LinkedIn/Xing: VBB
Digitales Magazin: impuls.vbb.de

HPV-Impfung: wichtiger Schutz für junge Menschen

Infektionen mit HPV gehören zu den häufigsten sexuell übertragbaren Krankheiten. Eine Impfung beugt einer Ansteckung mit dem Virus vor. Die IKK BB gibt Rat, wann und für wen die Impfung sinnvoll ist, wie sie wirksam schützt – und warum auch junge Erwachsene profitieren können.

Wenn junge Menschen ihre Sexualität entdecken und erste körperliche Erfahrungen mit Geschlechtspartnern machen, steigt das Risiko, sich mit Humanen Papillomaviren (HPV) zu infizieren. Die meisten von uns stecken sich mindestens einmal im Leben an. Die Viren befallen vor allem Haut- und Schleimhautzellen. Fast immer ist dies harmlos, es geht ohne Symptome vorüber und ist bald nicht mehr nachweisbar. Aber eben nicht immer: In manchen Fällen wachsen die Zellen unkontrolliert, entwickeln über lange Jahre erst Krebsvorstufen, im schlimmsten Fall auch bösartigen Krebs. Pro Jahr, so das Robert-Koch-Institut, wird bei rund 8000 Menschen Krebs durch HPV diagnostiziert. Betroffen sind zu einem großen Teil Frauen, bei denen HPV vor allem Gebärmutterhalskrebs (Zervixkarzinom) verursacht. Bei Männern kann das Virus z.B. Krebs im Mund- und Rachenraum, am After oder Penis auslösen.



► HPV-Impfung vor dem ersten Sexualkontakt

Sobald dieser Zusammenhang bekannt war, gibt es seit 2006 wirksame HPV-Impfstoffe für junge Leute. Jugendliche erhalten dann möglichst früh, zwischen neun und 13 Jahren, also in der Regel vor dem ersten Geschlechtsverkehr, zwei oder drei Impfdosen. Die gesetzliche Regelung sieht die HPV-Impfung auf KV-Karte bis zum 18. Geburtstag vor. In der Praxis zeigt sich aber inzwischen, dass auch „Ältere“, nämlich junge Erwachsene noch von die-

Wer, wenn nicht
Wir.
Wo, wenn nicht
Hier.

ser Impfung profitieren können. Einige Kassen, z.B. die Innungskrankenkasse Brandenburg und Berlin (IKK BB), haben daher ihre Regelung erweitert und übernehmen als Extraleistung die Impfkosten für ihre jungen Versicherten bis zum vollendeten 28. Lebensjahr.

► **Wichtig:** Die HPV-Impfung ist eine rein vorbeugende Maßnahme. Deshalb sollte die Impfung möglichst vor dem ersten Geschlechtsverkehr durchgeführt werden. Dann senkt sie das Risiko einer Ansteckung mit dem Virus. Die

Impfung wirkt jedoch nicht (mehr), wenn bereits eine Infektion mit diesen Viren erfolgt ist. Auch wenn schon ein bösartiger Tumor entstanden ist, kann die Impfung nicht zur Besserung oder Genesung beitragen. Informieren Sie sich über HPV: <https://www.ikkbb.de/leistungen/vorsorge/impfungen/hpv-impfung>

► Mehr wissen mit 16, 17, 18 Jahren?

Für mehr Durchblick bei vielen organisatorischen, gesundheitlichen und persönlichen Fragen zum Erwachsenwerden sorgt der IKK BB-Ratgeber „Musste-wissen-Heft“. Alles, was junge Leute für den „Ernst des Lebens“ wissen und beachten sollten. Kostenlos bestellen unter:

www.ikkbb.de/broschueren-und-infomaterial





**HOFFMANN
HAUSRENTE**

Unser Haus stockt jetzt die Rente auf.

- ✓ Wohnen bleiben
- ✓ Erbe regeln
- ✓ Mehr Geld im Alter

Immer mehr Rentner verfügen trotz ihres Immobilienvermögens nicht über ausreichend finanzielle Mittel für die kleinen und großen Wünsche des Alltags. Andere möchten unkompliziert ihren Nachlass regeln.

In dieser Situation bietet Hoffmann Hausrente Unterstützung an: Unabhängige Beratung zu allen am Markt befindlichen Immobilienrenten-Modellen für Berlin & Umland und Begleitung durch den gesamten Prozess bis zur Auszahlung.

- ✓ für Immobilieneigentümer ab 63 Jahren in Berlin & Umland
- ✓ diskrete Abwicklung
- ✓ höchstmögliche Einmalzahlungen
- ✓ Zeit- & lebenslange Renten
- ✓ bestmögliche Sicherheit durch erstrangige Absicherung im Grundbuch



Andreas Hoffmann



Maren Hoffmann



Sophie Nestler

Hoffmann Hausrente

Andhoff Immobilien GmbH
Kurfürstendamm 11, 10719 Berlin

Kostenloses Ratgeberpaket
„Immobilienverrentung“
mit Rechenbeispielen oder
persönliche Beratung:
Jetzt telefonisch anfordern!



☎ 030 810 319 66

Verkauf mit
**Wohnungsrecht
& Einmalzahlung**

Verkauf mit
**Nießbrauchrecht
& Einmalzahlung**

Verrentung innerhalb der
Familie

Verkauf mit
Rückmiete

**Immobilien-
rente**

**Umkehr-
hypothek**

**Senioren-
kredit**

Teilverkauf

**Sicher ins
neue Zuhause**
innerhalb von 3 Jahren

Ihr Spezialist für
Immobilienverrentung
in Berlin & Brandenburg



www.hoffmann-hausrente.de